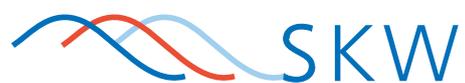


JAHRESBERICHT 2023



Schweizerischer Kosmetik-
und Waschmittelverband

Association suisse des cosmétiques
et des détergents

The Swiss Cosmetic
and Detergent Association

Vorwort			
Gesetzgebung			
Das Ziel bleibt die Harmonisierung	5	Die Stimme der Industrie	21
Kosmetikrecht	6	Medienarbeit	22
Chemikalienrecht	6	SKW-Zufriedenheits- & Dienstleistungsanalyse	22
Die Schweiz und der EU Green Deal	9	Online-Publikationen	22
Entwurf der Verordnung «Schutz von Mensch und Umwelt»	9	Dienstleistungen	
Neue Datenschutzgesetzgebung	9	Umfangreiches Paket	23
Aufhebung der Industriezölle	10	Informationen	24
Revision Arbeitsgesetz, Verordnung 1 und 2	10	Auskünfte an Mitglieder und Stakeholder	24
Meetings & Anlässe		Auskünfte an ausländische Firmen und Organisationen	24
Mehr Live-, weniger Online-Meetings	11	GMP und Free Sale Certificates	24
Verbandsorgane	12	Exporte und Fachmessen	25
SKW Stakeholder Council (SC)	12	ARGUSavenue	25
Fachgruppen	12	NielsenIQ – Sonderkonditionen für SKW-Neukunden	25
Technische Kommissionen (TK)	13	Nachhaltigkeit	
AG Swissness und Export	13	Unsere Aufgaben	26
Expert-Team Verpackung und Umwelt	13	Zahlen	
Expert-Team VOC	14	Kosmetikmarkt	29
AG Professionelle Haarpflege (AG PHP)	14	Wasch- und Reinigungsmittel	30
Professionelles Waschen und Reinigen	14	Organisation	
Naturkosmetik	15	Personelles	31
Kommunikation	15	Mitgliederentwicklung	31
Netzwerk		Mitgliederliste	32
Wir haben gute Kontakte	16	Organisation	33
Behörden	17	Vertretungen	34
Nationale Verbände und Organisationen	18	Verbandsorgane	35
Internationale Verbände und Organisationen	19	Fachgruppen	35
Cos D-A-CH	20	Vision	
		Mission	
		SKW Value Proposition	

Es ist so weit: Wir halten den neuen Jahresbericht 2023 des Schweizerischen Kosmetik- und Waschmittelverbandes SKW in den Händen. Es ist der Jahresbericht Nr. 124, denn dieses Jahr feiern wir das 125-jährige Bestehen. 125 – was für eine Zahl!

1899 war Kaiser Wilhelm II das Staatsoberhaupt von Deutschland! In der New York Times wurde zum ersten Mal das Wort „Automobil“ verwendet und die Firma Bayer liess „Aspirin“ als Marke eintragen. Das sind nur drei Beispiele, die zeigen, wie lange das her ist und welch lange Tradition unser Industrieverband hat.

Da mischen sich Ehrfurcht und Stolz mit Verantwortungsbewusstsein. Bewegung!

Am 23. Mai 2024 feiern wir dieses Jubiläum gebührend im Theater Casino Zug. Ich freue mich, Sie dann persönlich zu treffen!

In meinem Vorwort gehe ich meistens auf das Weltgeschehen ein und darauf, was unseren Verband bewegt. Dieses Jahr verzichte ich auf eine allgemeine Betrachtung, aber ich stelle fest, dass Positionen sich verhärten und dass in zunehmendem Mass mit unschönen Methoden gekämpft und gearbeitet wird.

Das sehen wir auch bei unserer täglichen Arbeit im Verband und in der Politik. Haben wir uns in der Vergangenheit über die Rechtsunsicherheit in gewissen Staaten aufgeregt, erleben wir das heute hier in Europa und ja, auch in der Schweiz.

Wir stellen beim Gesetzgeber ein steigendes Mass an Willkür, oder Unsicherheit, fest. Sicher nicht in voller Absicht, aber aus einem Aktivismus geboren, der die Politik heute beherrscht. Ein Skandal führt zum nächsten und die Politik sieht sich unentwegt in der Pflicht, einzugreifen. In zunehmendem Mass sogar unter Verwendung von Notrecht. Und die Medien befeuern das Geschehen von der Seitenlinie aus.

Das regt jeden Demokratie-Befürworter verständlicherweise auf. Auch mich.

Ein gutes Beispiel für die Unberechenbarkeit ist die endlose Diskussion über Furocumarine, die der Schweizer Gesetzgeber strenger regeln will als der gesamte Rest der Welt. Er will damit nicht nur zu weit gehen, sondern aktiv gegen seine eigenen Regeln (Cassis de Dijon) verstossen.

Wo bleibt hier der Pragmatismus, der uns in der Vergangenheit geholfen hat, unsere Position zu stärken und gangbare Wege für alle Beteiligten zu finden?

Dank unserem Verband – allen voran unserem Direktor Bernard Cloëtta und der Unterstützung durch IFRA und Cosmetics Europe – konnte mit einer langen Übergangsfrist bis 2026 ein Teilerfolg erzielt werden. Trotzdem ist jetzt ein Gesetz auf dem Weg, das widersprüchlich ist und das eigentlich gar nicht in Kraft gesetzt werden dürfte – rein schon der Logik wegen.

Die Schweiz lebt ein Selbstverständnis von Eigenverantwortung und Selbstkontrolle, und das setzt die Mündigkeit der Bürger und der Marktteilnehmer voraus. Dass wir uns in unserer modernen, demokratischen und freien Welt selbst und aktiv einem immer engeren Gesetzes-Wirrwarr unterwerfen wollen, ist für mich schwer verständlich. Ob aber immer mehr Gesetze die Sache besser machen, wage ich zu bezweifeln. Es ist wichtig, dass die Verantwortlichen – in unserem Fall die Unternehmen der Kosmetik- und Waschmittelindustrie – beherzt Flagge zeigen!

Genau das machen wir beim SKW Tag für Tag für unsere Mitglieder. Und wir arbeiten nicht allein. Wir sind bestens aufgestellt und mit allen wichtigen Stakeholdern, Verbänden und Parteien eng vernetzt, national und international. Der Einfluss, der uns daraus erwächst, ist auch eine grosse Verantwortung.

Wir unterstützen die Politiker in Bern und versorgen sie mit den korrekten Informationen, die sie sonst nur schwer bekommen, auch nicht von den Bundesämtern. Wir klären auf und liefern die richtigen und echten Informationen – und das nicht nur im Eigeninteresse.

„Lobbyismus als Lösung für das Problem?“ Das fragen Sie sich vielleicht jetzt gerade. Und ich sage ganz klar: Ja! Die Schweiz mit ihrem demokratischen System braucht die Interessenvertreter wie die Luft zum Atmen. Wichtig dabei ist, dass der Interessenvertreter, also der eigentliche Lobbyist, deklariert, unter welcher Flagge er segelt. Meine Sympathie hat jeder Lobbyist, der seinen Job nach Treu und Glauben und mit einem für die Gesellschaft sinnvollen Ziel verfolgt. So wie wir dies tun. Ich für meinen Teil bin gerne Lobbyist, auch wenn diese Position von Vielen nicht positiv gesehen wird.



Thomas Früh
Präsident SKW

Swissness

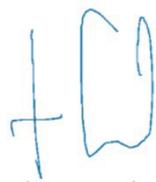
Die Schweizer Marken profitieren nicht mehr so direkt von Leistungen, die in der Vergangenheit erzielt wurden, und das Qualitätsimage, das zu dieser ausserordentlichen Position im Markt geführt hat, muss neu erarbeitet werden. Heute – und von uns!

Ich möchte unsere Schweizer Hersteller dafür sensibilisieren und sie auffordern, innovativ und kreativ an die Arbeit zu gehen und zu beweisen, dass Swissness keine Worthülse ist, kein Marketing und schon gar keine Augenwischerei. Die Leistung von Schweizer Produkten muss in Qualität, Wirksamkeit und Wertigkeit über dem stehen, was sonst angeboten wird, andernfalls wird es eng für die Marken mit dem Schweizerkreuz. Die Verteidigung ist dank der Swissness-Verordnung und Swissness Enforcement weitgehend gesichert. Jetzt sind die Marken, Entwickler und Hersteller am Zug!

Unser Verband kann helfen, Ihre Position im nationalen Umfeld zu stärken und neue internationale Verbindungen zu schaffen. Ausserdem unterstützen wir Sie im regulatorischen Bereich, auch mit Zertifikaten. Nutzen Sie diese Möglichkeiten.

Die Leistung unseres Vorstands, unseres umsichtigen Geschäftsführers Dr. Bernard Cloëtta und seiner „Mitstreiterinnen“ an der Breitingenstrasse 35 verdanke ich jedes Jahr mit grosser Freude. Dieses Jahr war politisch besonders anspruchsvoll und es konnte Schlimmeres verhindert werden. Gerade deshalb ist der Dank dieses Jahr noch grösser!

Nun freue ich mich auf das Jubiläumsjahr 2024 und darauf, Sie alle bald an der Jubiläums-GV zu treffen und zu feiern, was wir zusammen erreicht haben!



Thomas Früh
Präsident SKW



Das Ziel bleibt die Harmonisierung

Eine unserer Hauptaufgaben ist es dafür zu sorgen, dass die Schweizer Gesetzgebung für die Produkte der Mitglieder keine technischen Handelshemmnisse schafft. Dieses Ziel konnten wir bisher weitgehend erreichen. In einem einzigen Punkt gelang uns das nur teilweise:

Das BLV beantragte für die Schweizer Regulierung der Furocumarine in Art 6 Abs 1 VKos eine Ausnahme vom Cassis-de-Dijon-Prinzip. Obwohl sich viele Firmen, Verbände und Organisationen aus der gesamten Wertschöpfungskette in der Vernehmlassung deutlich gegen die neue Regelung geäußert hatten, unterzeichnete der Bundesrat am 8. Dezember 2023 eine weltweit einzigartige Regulierung des Furocumarinergehalts von Kosmetika. Dank der intensiven Überzeugungsarbeit der Industrie gelang es immerhin, eine Übergangsfrist bis zum 1. Januar 2026 zu erreichen. Das schafft für die Unternehmen die dringend benötigte Zeit, um ihre Produkte umzuformulieren.

Der Dialog mit den Behörden geht weiter und es besteht Grund zur Hoffnung, dass diese Regulierung bis Ende 2025 in Einklang mit einer geplanten Selbstregulierung der Duftstoffindustrie gebracht werden kann, welche die IFRA im Rahmen der Anpassung ihrer IFRA-Standards bearbeitet.

Das Schweizer Chemikalienrecht wird regelmässig der EU-Gesetzgebung angepasst, technische Handelshemmnisse konnten weitgehend vermieden werden. Allerdings ist eine vollständige Übernahme (z. B. im Meldeverfahren bei REACH) ohne Mitgliedschaft der Schweiz in der EU nicht möglich.

Kosmetikrecht

Schweizer Sonderregelung für Furocumarine, Aufhebung des Cassis-de-Dijon-Prinzip

Gemäss Art. 6 Abs. 1 der geltenden VO über kosmetische Mittel (VKos) müssen die Gehalte an Furocumarinen weniger als 1 mg/kg betragen in kosmetischen Mitteln, die auf der Haut verbleiben und direkt dem Sonnenlicht ausgesetzt sein können.

Damit weicht die Schweizer Kosmetikgesetzgebung stark vom EU-Recht ab, welches diese 1 ppm-Beschränkung ausschliesslich für Sonnenschutzmittel und Selbstbräuner verlangt. Dank des Cassis-de-Dijon-Prinzips war diese Schweizer Sonderregelung bislang nicht anwendbar.

Das BLV beantragte beim Bundesrat eine Aufhebung des Cassis-de-Dijon-Prinzips für diese Regelung. Dies im Zuge der Revision «Stretto IV» der Lebensmittelgesetzgebung, unter dem Titel «Harmonisierung mit dem EU-Recht». Also eine echte Mogelpackung.

Der SKW hat den Dialog der Industrie (IFRA und Cosmetics Europe) mit den Behörden koordiniert und zahlreiche Meetings und Aussprachen mit dem BLV, dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) und den Kantonschemikern organisiert. Im Bereich der Marker führte das zu einem weitgehenden Konsens, die Diskussion fokussiert sich auf die zulässigen Konzentrationen (1 oder 5 ppm).

Obwohl sich 40 Verbände und Organisationen aus der gesamten Wertschöpfungskette in der Vernehmlassung deutlich dagegen geäussert hatten, stimmte der Bundesrat in seinem Entscheid vom 8. Dezember 2023 dem Antrag des BLV zu. Die eindeutigen Resultate der Vernehmlassung wurden erst mit dem Beschluss publiziert, ein unübliches Vorgehen.

Die Aushebelung des Cassis-de-Dijon-Prinzips für Furocumarine wird hohe Kosten verursachen. Produkte, die in allen umliegenden Ländern erhältlich sind, sind dann in der Schweiz verboten oder müssen umformuliert werden.

Die Duftstoffindustrie arbeitet seit einiger Zeit intensiv an einer Aktualisierung einer wissenschaftlich fundierten Selbstregulierung. Diese Arbeiten der International Fragrance Association (IFRA) sind weit fortgeschritten und wurden den Behörden präsentiert. Sie werden mit der nächsten regulären Aktualisierung der IFRA-Standards (52. Anpassung) in Kraft treten, voraussichtlich 2025.

Gemäss diesem Beschluss des Bundesrats dürfen kosmetische Mittel, welche die Anforderungen nach Artikel 6 Absatz 1 VKos nicht erfüllen, noch bis zum 31. Dezember 2025 nach bisherigem Recht eingeführt, hergestellt und gekennzeichnet und noch bis zur Erschöpfung der Bestände an Konsumentinnen und Konsumenten abgegeben werden. Das heisst konkret, dass auch der Export der betreffenden Produkte verboten sein wird, obschon diese im Exportland völlig legal sind. Denn «gesundheitsschädliche» Kosmetika dürfen gemäss Art 3 Abs 5 Lebensmittelgesetz nicht exportiert werden. Als gesundheitsschädlich gelten alle Überschreitungen von Höchstwerten (ausser es sind GMP-Werte). Anderweitig gab es im Kosmetikrecht 2023 keine nennenswerten Anpassungen. Die wichtigsten Herausforderungen für die Industrie kamen aus den Anpassungen (ATPs) der EU-CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, also von chemikalienrechtlichen Bestimmungen, die in die Anhänge der EU- und damit auch der Schweizer Kosmetikverordnung übernommen werden.

Chemikalienrecht

Das Schweizer Chemikalienrecht wird regelmässig der EU-Gesetzgebung angepasst, um der Entwicklung des technischen Fortschritts und insbesondere des europäischen Rechts zu folgen, technische Handelshemmnisse zu vermeiden und gleichzeitig den europäischen Schutzstandard zu übernehmen.



Ich glaube, dass wir gemeinsam stärker sind. Die Vereinigung ermöglicht den Schutz unserer Interessen und die Zusammenarbeit mit Behörden. Im «Furocoumarine»-Fall haben wir erfolgreich gemeinsam unsere Stimmen erhoben. Die Rolle des SKW kann sich weiterentwickeln, um die Bedeutung unseres Sektors gegenüber der Öffentlichkeit und den Institutionen zu vertreten. Schönheit ist kein oberflächlicher Sektor, sondern essenziell. Pflege und Wohlbefinden sind wichtig, und der Sektor trägt zum Wachstum des Landes bei. Lasst uns unsere Stimmen erheben und einen noch größeren Einfluss auf die Gesellschaft nehmen.

Urs Odermatt

CEO

L'ORÉAL SUISSE SA

18. ATP zur CLP-Verordnung (EG) 1272/2008

Mit der am 3. Mai 2022 veröffentlichten Verordnung (EU) 2022/692 wurden 39 Stoffe neu im Anhang VI der CLP-Verordnung aufgenommen, 17 bestehende Einträge geändert und der Eintrag für 1,5-Naphthylendiisocyanate (615-007-00-X) gestrichen, respektive durch zwei neue Einträge (615-049-00-9; 615-050-00-4) ersetzt, welche auf die Partikelgrösse und die Partikelkonzentration abgestützt sind.

Die mit der 18. ATP eingeführten Einstufungen und Kennzeichnungen für Stoffe und jene Gemische, welche diese Stoffe in relevanten Mengen enthalten, wurden ab dem 1. Dezember 2023 im europäischen Wirtschaftsraum verbindlich.

In der Schweiz dürfen in der 18. ATP aufgeführte Stoffe und Zubereitungen, die solche Stoffe enthalten, zeitgleich wie im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) noch bis zum 30. November 2023 abgegeben werden, wenn ihre Einstufung und Kennzeichnung die Anforderungen der 18. ATP nicht erfüllen.

19. und 20. ATP zur CLP-Verordnung (EG) 1272/2008

Mit der 19. ATP werden im Anhang VI Teil 1 der CLP-Verordnung die neuen Anmerkungen X, 11 und 12 aufgenommen. Anmerkungen in Teil 1 enthalten Regeln, die einzelnen Stoffeinträgen oder Gruppeneinträgen in Teil 3 von Anhang VI vergeben werden und die beim Einstufen dieser Stoffe zwingend zu berücksichtigen sind.

Mit der 20. ATP wird die neue Anmerkung 11 verschiedenen Boraten zugeordnet. Für die genannten Borate muss künftig beim Einstufen die Summe ermittelt werden. Ist sie grösser als 0,3 % muss mit Repr. 1B eingestuft werden. Gleiches gilt künftig für 2-Ethylhexansäure und ihre Salze. Auch hier gilt künftig das Additivitätsprinzip (neue Anmerkung 12) für die Einstufung hinsichtlich der Reprotoxizität. Zudem erhält der Eintrag für 2-Ethylhexansäure und ihre Salze auch die neue Anmerkung X. Diese stellt klar, dass die Einstufung einer Gruppe von Stoffen in ein und demselben Eintrag nur auf den gefährlichen Eigenschaften des Teils des Stoffes beruht, der allen Stoffen in diesem Eintrag gemeinsam ist. Für die nicht gemeinsamen Teile muss vom Hersteller eigenverantwortlich beurteilt werden, ob ihre gefährlichen Eigenschaften eine strengere Einstufung notwendig machen.

Fristen im EWR

- Verbindlich ab 01.02.2025

Umsetzung in der Schweiz

- In Kraft seit 01.10.2023 (Revision Anhang 2 Ziff. 1 ChemV)
- Verbindlich ab 01.02.2025 (Anhang 2 Ziff. 14 ChemV)

Revisionen der Chemikalienverordnung, Anhänge 2 und 3 (ChemV)

Das BAG passte im Einvernehmen mit dem BAFU und dem SECO technische Vorschriften in den Anhängen 2 ChemV sowie die Liste der besonders besorgniserregenden Stoffe (Kandidatenliste, Anhang 3 ChemV) zum 1. Oktober 2023 an die aktuellen Entwicklungen an.

In Anhang 2 ChemV wurden folgende Anpassungen vorgenommen: Technische Vorschriften zum Einstufen, Kennzeichnen und Verpacken (19 & 20 ATP EU-CLP): Für zwei Stoffgruppen (Borate/Ethylhexansäure und ihre Salze) werden strengere Kriterien zum Einstufen hinsichtlich Reprotoxizität (Additivitätsprinzip) eingeführt.

In Anhang 3 ChemV (Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe) wurden zehn weitere Stoffe aufgenommen.

Die Änderungen traten zum 1. Oktober 2023 in Kraft.

Biozidprodukteverordnung (VBP)

Es wurden folgende Anpassungen der Wirkstofflisten vorgenommen:

- 6 Wirkstoff-Produktartkombination (5 Wirkstoffe) werden neu in Anhang 2 VBP aufgenommen
- für 1 Wirkstoff-Produktartkombination in Anhang 2 VBP wird die Genehmigung verlängert
- für 11 bestehende Wirkstoff-Produktartkombinationen in Anhang 2 VBP wird das Ablaufdatum der Genehmigung verschoben
- 1 Wirkstoff-Produktartkombination in Anhang 2 VBP wird gestrichen
- Die Liste der notifizierten Wirkstoffe wird angepasst (Verweis in Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe b auf die entsprechende EU-Verordnung wird aktualisiert).

Die Änderungen traten am 1. Oktober 2023 in Kraft.

Mitteilungspflicht der in Verkehr gebrachten Menge:

- Diese Revision der Biozidprodukteverordnung führt eine neue Pflicht zur jährlichen Mitteilung der in Verkehr gebrachten Menge von Biozidprodukten ein, mit der sich die Verkaufsmengen besser erfassen lassen. Diese Mitteilungspflicht betrifft Zulassungsinhaber, Hersteller und Importeure.
- Die Mitteilung muss jedes Jahr bis zum 31. Mai des Folgejahres erfolgen. Die Mitteilungspflicht für die Mengen von in Verkehr gebrachten Biozidprodukten (Art. 10a ChemG; präzisiert im neuen Art. 30c VBP) gilt für alle Biozidprodukte.
- Ausserdem wurden Indikatoren auf der Grundlage von Messungen in Gewässern festgelegt, die zur Bewertung und Verminderung der Risiken von Biozidprodukten verwendet werden.
- Die Mitteilungspflicht muss von jener Person erfüllt werden, die ein Biozidprodukt als erste in einer Lieferkette in der Schweiz in Verkehr bringt (= erstmaliges Inverkehrbringen). Nur die erste Person in der Lieferkette, die das Biozidprodukt in Verkehr bringt, muss die Mitteilung vornehmen, damit ein und dasselbe Biozidprodukt (dieselbe Charge) nicht für dasselbe Jahr von mehreren Akteuren in derselben Lieferkette mehrfach mitgeteilt wird. Dies betrifft also hauptsächlich die Zulassungsinhaber und Hersteller in der Schweiz sowie die Schweizer Importeure von Biozidprodukten, deren Zulassungsinhaberinnen in der EU ansässig sind.
- Händler sowie direkte Verkaufsstellen (z. B. Apotheken) und berufliche oder gewerbliche Anwender sind nicht betroffen, wenn sie die zugelassenen Produkte von vorgelagerten Akteuren in der Schweizer Lieferkette beziehen.
- Die Mitteilung muss elektronisch in dem von der Anmeldestelle verlangten Format erfolgen. Die Daten sind in das Produktregister Chemikalien (RPC) einzugeben. Um die Mitteilung der Mengen zu erleichtern, ist eine Suche nach der Zulassungsnummer oder dem Handelsnamen des Biozidprodukts verfügbar, sowie eine automatische Übernahme des Wirkstoffs, seiner Konzentration und der Produktart, die mit der Zulassung verbunden sind.

Die Mitteilungspflicht muss zum ersten Mal spätestens 2025 für die Daten des Jahres 2024 erfüllt werden.

Revision Chemikalien Risiko-Reduktionsverordnung (ChemRRV)

Das BAG passte im Einvernehmen mit dem BAFU und dem SECO den Anhang 1.10 ChemRRV (krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Stoffe) zum 1. Februar 2022 an die Entwicklung in der EU an.

In den Anhang 1.10 der ChemRRV werden 2 weitere Einträge von Stoffen/Stoffgruppen aufgenommen. Diese krebserzeugenden, erbgutverändernden oder fortpflanzungsgefährdenden Stoffe (CMR-Stoffe) dürfen nach Ablauf der Übergangsfrist nicht mehr an die breite Öffentlichkeit abgegeben werden.

Diese Anpassungen traten zum 1. Oktober 2023 in Kraft.

Die Schweiz und der EU Green Deal

Der von der Kommission im Dezember 2019 vorgestellte Green Deal sieht ehrgeizige Vorschläge zur Umweltpolitik und eine Ökologisierung anderer Politikbereiche vor. Die EU soll bis 2050 klimaneutral werden.

Um bis 2030 eine Verminderung der Treibhausgasemissionen um 55 Prozent gegenüber 1990 zu erreichen, wurde im Rahmen des Grünen Deals eine allgemeine Verschärfung der EU-Klimagesetzgebung vorgenommen. Hinsichtlich der Kreislaufwirtschaft will die EU den Schwerpunkt vermehrt auf Design und Produktion sowie auf die Verantwortung der Konsumentinnen und Konsumenten legen anstatt nur auf Recycling. Eine neue Biodiversitätsstrategie soll zu verbindlichen Zielen in diesem Bereich führen.

Viele der im Grünen Deal niedergelegten Ziele für eine nachhaltigere Entwicklung werden sowohl von der Schweiz als auch von der EU verfolgt. Der neue Elan der EU wird wohl auf die Schweiz überschwappen; allerdings werden bestimmte Massnahmen womöglich zu Handelshemmnissen führen, wie etwa die Produktvorschriften, oder besondere Herausforderungen darstellen, so zum Beispiel die beschlossene Einführung eines CO₂-Grenzausgleichsystems.

Somit ist in diesem Dossier kein Schweizer Alleingang zu erwarten. Fest steht aber, dass diese EU-Gesetzesprojekte massive Auswirkungen auf die Kosmetik-, Wasch- und Reinigungsmittelindustrie haben werden. Der SKW arbeitet hier besonders eng mit den EU-Dachverbänden der Industrie (A.I.S.E. und Cosmetics Europe) zusammen.

Entwurf der Verordnung «Schutz von Mensch und Umwelt»

Die neuen Gesetzesbestimmungen für einen besseren Schutz von Mensch und Umwelt wurden Ende 2021 publiziert. Sie gelten ab 1. Januar 2023.

Das Obligationenrecht (OR) sieht dabei folgende Anpassungen vor:

- Schweizer Unternehmen ab einer bestimmten Grösse (500 Vollzeitstellen, CHF 20 Mio. Bilanzsumme, CHF 50 Mio. Umsatz) werden gesetzlich verpflichtet, über die Risiken ihrer Geschäftstätigkeit in den Bereichen Umwelt, Sozialbelange, Arbeitnehmerbelange, Menschenrechte und Bekämpfung der Korruption sowie über die dagegen ergriffenen Massnahmen Bericht zu erstatten und damit Transparenz zu schaffen.
- Unternehmen mit Risiken in den sensiblen Bereichen der Kinderarbeit und der sogenannten Konfliktmineralien müssen besondere und weitgehende Sorgfaltspflichten einhalten. Diese Sorgfaltspflichtenregelungen müssen auf Verordnungsstufe umgesetzt werden.

Der Entwurf der Verordnung über Sorgfaltspflichten und Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit (VSoTr) regelt, welche Unternehmen diese neuen Sorgfaltspflichten erfüllen müssen.

Das SECO und EDA führten in Zusammenarbeit mit dem UN Global Compact Network Switzerland & Liechtenstein am Mittwoch, den 18. Oktober 2023, in Bern das Schweizer Forum «Wirtschaft und Menschenrechte» durch, zu der auch die Geschäftsführer der SKW-Mitglieder eingeladen waren.

Neue Datenschutzgesetzgebung

Die neue schweizerische Datenschutzgesetzgebung trat am 1. September 2023 in Kraft.

Sie soll künftig für einen besseren Schutz der persönlichen Daten sorgen und den technologischen Entwicklungen angepasst werden. Die Selbstbestimmung über die persönlichen Daten soll gestärkt und die Transparenz bei der Beschaffung von Personendaten erhöht werden.

Das neue Datenschutzrecht stellt die Vereinbarkeit mit dem europäischen Recht sicher und ermöglicht es der Schweiz, die Datenschutzkonvention 108 des Europarats zu ratifizieren. Diese Anpassungen im neuen Datenschutzrecht sind wichtig, damit die EU die Schweiz weiterhin als Drittstaat mit einem angemessenen Datenschutzniveau anerkennt und die grenzüberschreitende Datenübermittlung auch künftig ohne zusätzliche Anforderungen möglich bleibt.

Mit der Inkraftsetzung des neuen Datenschutzgesetzes und der Verordnungen auf den 1. September 2023 kam der Bundesrat einem Anliegen aus der Wirtschaft nach. Mit der Umsetzungsfrist von einem Jahr erhalten die Datenschutzverantwortlichen genügend Zeit, um die notwendigen Vorkehrungen für die Umsetzung des neuen Datenschutzrechts zu treffen.

Der SKW führte am 14. März 2023 ein Webinar «Bereitschaft für das neue Datenschutzgesetz» durch, zusammen mit einem Update zum Thema «Wettbewerbsrecht». Referenten waren: Dr. Fabio Babey und Dr. Felix Schraner von IXAR Legal AG.

Aufhebung der Industriezölle

Die Schweiz senkt per 1. Januar 2024 die Importzölle auf sämtliche Industriegüter auf null Franken. Die Wirtschaft begrüsst dies, denn die Aufhebung der Industriezölle trägt zur administrativen und finanziellen Entlastung der Schweizer Firmen und zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts bei.

Als Industriegüter gelten in der Schweiz alle Güter mit Ausnahme der Agrarprodukte (inkl. Futtermittel) und der Fischereierzeugnisse. Die Aufhebung der Industriezölle umfasst somit alle Waren der Kapitel 25–97 des Zolltarifs mit Ausnahme einiger Produkte der Kapitel 35 und 38, die als Agrarprodukte klassifiziert sind.

Die Pflicht zur Zollanmeldung, einschliesslich die korrekte Deklaration der Zolltarifnummern der einzuführenden Waren, bleibt weiterhin bestehen. Steuern und Abgaben bei der Einfuhr, z. B. Mineralölsteuer, Automobilsteuer, Mehrwertsteuer und VOC-Lenkungsabgabe, fallen nicht in den Anwendungsbereich und sind weiterhin fällig. So reduziert sich der administrative Aufwand für die Unternehmen leider kaum.

Die Zollbehörden und das SECO führten am 17. August 2023 eine Informationsveranstaltung durch, an welcher die SKW-Mitglieder teilnehmen konnten.

Revision Arbeitsgesetz, Verordnung 1 und 2

Der SKW reichte am 30. November 2023 eine ausführliche Stellungnahme zur geplanten Revision der Verordnungen 1 und 2 des Arbeitsgesetzes (ArG) ein, koordiniert mit Partnerverbänden.

Bemängelt haben wir vor allem die sehr detaillierte Ausformulierung von Pflichten, die in den Unternehmen meist schon Standard sind. Diese Pflichten gehören nicht ins Arbeitsrecht, da sie rein chemikalienrechtliche Aspekte abbilden.

Sie können unseres Erachtens nur dann erwähnt bleiben, wenn unmissverständlich klar wird, dass bestehende betriebliche Systeme, die diese Massnahmen zur Gewährleistung der Schutzziele bereits abdecken, nicht konkurrenzisiert werden.



Dank des hervorragenden Informationsangebots des SKW und der schnellen und kompetenten Unterstützung von Herrn Cloëtta bei Einzelfragen, ist es möglich, mir zügig einen Gesamtüberblick über neue Entwicklungen zu unmittelbar und mittelbar die Schweiz betreffenden Rechtsthemen zu verschaffen und sie auf Unternehmensrelevanz zu prüfen.

Alexandra Buhl-Weller
Senior Legal Counsel /
Syndikusrechtsanwältin
Weleda AG



Mehr Live-, weniger Online-Meetings

Die COVID-Pandemie hat uns mit Online-Meetings vertraut gemacht. Dennoch besteht vermehrt Bedarf an einem persönlichen Austausch. Wir haben für viele unserer Organe und Fachgruppen einen sinnvollen Mix eingeführt, d. h. kurze Updates online und mindestens eine physische Veranstaltung pro Jahr.

Die Einhaltung der Regeln des Kartell- und Wettbewerbsrechts sind immer oberste Richtschnur aller SKW-Meetings und Veranstaltungen. Nur so ist es allen Beteiligten möglich, die einzigartige Wissensplattform und das Netzwerk des Verbandes ohne Bedenken zu nutzen.

Meetings & Anlässe

Verbandsorgane

Generalversammlung

Die SKW GV 2023 fand am 1. Juni 2023 im Zunfthaus zur Zimmerleuten, Zürich, statt. Neben den statutarischen Themen standen Ersatzwahlen im Vorstand im Vordergrund. Neu gewählt wurden:

- Jasmin Aziz, Estee Lauder Companies
- Urs Odermatt, L'Oréal Suisse
- Bernhard Schober, Unilever Schweiz

Für ein weiteres Jahr wiedergewählt wurden:

- der Präsident Thomas Früh, Arval
- der Vizepräsident Christian Koch, Steinfels Swiss
- Sandra Banholzer (Rausch) und Ralf T. Gehlen (P&G), als die beiden weiteren Mitglieder des Vorstandsausschusses.

Im öffentlichen Teil mit Gästen referierten Pranay Jain und Ravina Mutha von Enterprise Bot GmbH zum Thema: «Maximizing the Potential of Artificial Intelligence (AI) in Business Operations».

2024 Jahr wird der SKW sein 125-jähriges Bestehen feiern. Die GV mit Festivitäten findet am 23. Mai 2024 im Theater Casino Zug statt und soll die Mitglieder und ihre wichtigsten Kaderleute ansprechen; ihre Erlebnisse und Erfahrungen mit dem SKW und ihren Anliegen an den Verband in der Zukunft.

Vorstand

Am 26. April fand die Frühjahrssitzung im B2 Hotel Zürich statt, welche die Geschäfte der SKW-Generalversammlung 2023 vorbereitete.

Am 6. Dezember die Jahresendsitzung im Widder Hotel, Zürich, mit Zielerreichung 2023 / Zielsetzungen 2024 und den Beschlüssen für die Jubiläums-Generalversammlung 2024. Höhepunkt des Abends war ein Naturjodelkurs mit einem Appenzeller Jodler und ein anschliessender Auftritt beim Apéro.

SKW Stakeholder Council (SC)

Der Stakeholder Council des SKW ist ein unabhängiges, beratendes Gremium des Vorstandes und der Geschäftsstelle. Er besteht derzeit aus 8 Mitgliedern der wichtigsten Stakeholder, die sich mit den vom SKW vertretenen Produkten befassen (siehe Kapitel «Organisation»).

Die Wahl in den SC erfolgt durch den Vorstand, die Mitgliedschaft ist ehrenamtlich. Der SC ist eine permanente Plattform für Dialog und Erfahrungsaustausch, er unterstützt den SKW mit Ratschlägen und Empfehlungen.

2023 fanden keine Meetings statt, stattdessen gab es schriftliche Updates.

Fachgruppen

Fachgruppen sind die Wissensquelle aber auch die Treiber für unsere Arbeit. Über 500 Kaderleute und Mitarbeitende aus den Mitgliedsfirmen beteiligen sich in einer oder mehreren dieser offenen Plattformen.

An sie kommunizieren wir zielgerichtete interne Informationen und holen bei Bedarf ebensolche Informationen ein.

So erkennt die Geschäftsstelle rechtzeitig die sich ständig ändernden Anliegen und Bedürfnisse der Mitglieder und kann die richtigen Entscheide für Projekte und Dienstleistungen rechtzeitig und kompetent treffen.

Von grösster Bedeutung bei diesem Informations- und Erfahrungsaustausch ist die Einhaltung der kartellrechtlichen Compliance-Vorschriften. Unabdinglich sowohl für die Mitgliedsfirmen wie auch für den SKW. Erst der Schutzschild «Compliance in SKW» ermöglicht einen offenen und nützlichen Austausch.

In den Fachgruppen werden geschäftliche Kontakte geknüpft und gemeinsame Positionen erarbeitet. Sie sind auch beratend für den Vorstand tätig und können so strategische Ziele des SKW stark beeinflussen.

Die Fachgruppen des SKW sind für alle von den Mitgliedsfirmen delegierten Personen offen. Gefragt ist Fachwissen und das Interesse, die Verbandsarbeit aktiv mitzugestalten.

Der Austausch findet aber nicht nur in Veranstaltungen statt: Über das ganze Jahr nehmen wir Fragen und Anregungen einzelner Mitglieder entgegen, leiten sie anonymisiert an die ganze Fachgruppe weiter und informieren dann – ebenfalls anonymisiert – wieder die Fachgruppe.

SKW-Geschäftsführerkonferenz (GFK)

Hier werden wichtige Informationen vermittelt und ausgetauscht, die spezifisch

Geschäftsführer interessieren, unabhängig von den vertretenen Produktkategorien.

Es ist für die SKW-Geschäftsstelle besonders interessant, hier den Puls zu fühlen und Anregungen für die tägliche Arbeit und für künftige Strategien einzuholen.

Offen für CEOs, Country Manager und Kaderleute aus allen Mitgliedsfirmen.

2023 haben wir für die SKW-Geschäftsführerkonferenz verschiedene Webinare angeboten, so zum Beispiel über

- Datenschutzgesetzgebung und Kartellrecht
- Abschaffung der Industriezölle
- Schweizer Forum «Wirtschaft und Menschenrechte».

Technische Kommissionen (TK)

Die personell grössten und auch aktivsten Fachgruppen des SKW sind die beiden Technischen Kommissionen Wasch- und Reinigungsmittel (TK WRM) bzw. Kosmetik (TK Kos) mit rund 300 Vertreterinnen und Vertretern von Mitgliedsfirmen.

Sie erhalten laufend alle Informationen des SKW aus dem fachlichen und regulatorischen Bereich.

Für den SKW sind sie eine unersetzliche Wissensquelle für diverse Aufgaben.

Am 6. Februar fand ein Online-Update zur Entwicklung der Gesetzgebung im Kosmetik- und Chemikalienrecht (Schweiz und EU) statt.

Am 30. November führten wir ein Live-Meeting beider TK und dem Expertenteam Verpackung und Umwelt durch, mit folgenden Themen bzw. Referenten:

- SKW-Informationen und Update Kosmetikgesetzgebung Schweiz, Dr. Bernard Cloëtta, Direktor Schweizerischer Kosmetik- und Waschmittelverband SKW
- Update EU-Gesetzgebung mit Bedeutung für Detergenzien und Kosmetika, Dr. Christian Gründling, stv. Direktor Fachverband der Chemischen Industrie Österreich, FCIO
- Update Chemikaliengesetzgebung Schweiz und EU, Dominique Werner, MSc MAS – Umwelt, Leiterin Chemikalienrecht, science-industries

- Update Verpackung und Recycling / EU Eco-label, Judith Fiedler, Steinfels

AG Swissness und Export

Die Fachgruppe Swissness und Export besteht aus rund 160 Vertreterinnen und Vertretern der 70 Schweizer Herstellerfirmen im SKW.

Diese Fachgruppe befasst sich in erster Linie mit allen Fragen und Herausforderungen, die auf einen Schweizer Hersteller mit internationalem Wirkungskreis zukommen. Informationen und der Erfahrungsaustausch zur konkreten Abwicklung der Exporte, der Registrierung, des Marktzugangs und der Distributionskanäle in den jeweiligen Zielmärkten sind hier besonders gefragt.

Ein besonderer Vorteil ist unser weltweites Netzwerk für Informationen zu gesetzlichen Regulierungen von Produkten in den wichtigsten Exportmärkten. So können wichtige interne Aufgaben kostensenkend und zeiteffizient an den SKW delegiert werden.

An den jährlichen Meetings dieser Fachgruppe bieten wir Präsentationen über einzelne Exportländer an, aber auch den Erfahrungsaustausch einzelner Mitgliedsfirmen und Dienstleistungen von Partnerorganisationen und -verbänden.

Der SKW war Initiator der «Swiss-Made Verordnung Kosmetik» und befasst sich seit deren Inkraftsetzung mit der Durchsetzung der Swissness-Gesetzgebung im Ausland. Dies erfolgt durch die Mitgliedschaft des SKW in der Public Private Partnership «[Swissness Enforcement](#)».

2023 fand kein Meeting statt, die Fachgruppe erhielt aber zahlreiche interessante Informationen bzw. Gelegenheit zur Teilnahme an Webinaren über Gesetzgebung, Vollzug sowie Registrierung und Vertrieb exportierter Produkte, namentlich für China und für die USA.

Expert-Team Verpackung und Umwelt

Die Themen Umwelt und Verpackung sowie soziale Verantwortung haben einen sehr hohen Stellenwert im Alltag von Unternehmen der Konsumgüterindustrie, egal aus welchem Bereich.

Die grösste Herausforderung ist es, die strengen Anforderungen der Investoren, der NGOs, der Gesetzgebung und der Kundinnen und Kunden gleichzeitig zu erfüllen und dabei

immer die Kosten und den Performance-Level der Produkte im Griff zu behalten.

Für diese Fachgruppe organisieren wir Webinare und Live-Veranstaltungen, an denen sich die Industrievertreter mit den aktuellen Themen befassen und sich mit den relevanten Stakeholdern austauschen können.

Die wichtigsten Zielsetzungen dieser Fachgruppe sind:

- Verbesserung der Kompetenz und Koordination des geschlossenen Auftritts der Industrie in den Bereichen Verpackungen und Umwelt
- Unterstützung von Projekten für die Kreislaufwirtschaft, z. B. «Sammlung 25» von Swiss Recycle
- Koordination der Aktivitäten mit Stakeholdern sowie nationalen und internationalen Dach- und Partnerverbänden im Bereich Verpackung
- Schaffung eines Experten-Netzwerks durch direkte Einbeziehung der firmeninternen Spezialisten, falls notwendig von externen Experten
- Beratendes Organ des Vorstandes und der Geschäftsstelle

Mittlerweile gehören dieser Fachgruppe ca. 100 Firmenvertreterinnen und -vertreter an.

Das Meeting des ET Verpackung und Umwelt fand am 30. November in Zürich statt, zusammen mit den Technischen Kommissionen. Judith Fiedler, Steinfels, informierte über die Themen Verpackung und Recycling sowie EU-Ecolabel.

Im Anschluss an dieses Meeting fand die Gründerversammlung einer freiwilligen Branchenorganisation für Verpackungen aus Kunststoff und Getränkekartons statt (Projekt Sammlung 2025). Darin arbeiten Organisationen entlang der ganzen Wertschöpfungskette an einer Kreislaufwirtschaft für Kunststoffverpackungen und Getränkekartons.

Ziel ist es, für diese Verpackungen die Kreislaufwirtschaft umzusetzen. Der Verein, dem auch diverse SKW-Mitglieder angehören, wird diverse Aufgaben zur Koordination einer schweizweiten harmonisierten Sammlung übernehmen. Die neue Branchenorganisation wurde unter Mitarbeit von engagierten Gründungsmitgliedern zusammen mit Swiss Recycle, der Dachorganisation der Schweizer Recyclingsysteme, vorbereitet. Der SKW unterstützt

dieses Projekt in kommunikativer und fachlicher Hinsicht.

Expert-Team VOC

Die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) ist eine Besonderheit der schweizerischen Umweltgesetzgebung. Die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) erhebt diese Abgabe bei der Einfuhr in die Schweiz bzw. bei der Herstellung im Inland. Werden VOC-haltige Produkte ins Ausland exportiert, wird die Abgabe zurückerstattet (Grenzausgleich).

Für Firmen ist diese Abgabe – je nach Produkt – sehr kostenintensiv. Einerseits die Abgabe selbst, aber auch die damit verbundenen administrativen Aufwendungen (Ermittlung der VOC-Gehalte der Produkte, Abrechnung etc.).

Die Aufgabe des rund zehnköpfigen Expertenteams besteht darin, den SKW in allen Fragestellungen zu dieser Abgabe zu unterstützen, derzeit vor allem bei der Ausarbeitung von sinnvollen Vereinfachungsvorschlägen.

2023 wurden keine Meetings abgehalten, den Input dieser Fachgruppe hat die SKW-Geschäftsführung jeweils auf dem Korrespondenzweg eingeholt.

AG Professionelle Haarpflege (AG PHP)

Die Fachgruppe PHP besteht aus zehn Mitgliedern, welche im B2B-Bereich Coiffeur-Geschäfte mit Produkten und Dienstleistungen beliefern. Sie haben spezielle Anforderungen an den SKW hinsichtlich fachlicher und rechtlicher Fragen.

Ein wichtiger Zweck dieser Fachgruppe besteht ferner darin, Projekte mit dem Branchenverband Coiffure Suisse zu koordinieren, sei dies im Bereich Lehrlingsausbildung oder Event-Sponsoring.

2023 wurden keine Meetings abgehalten, den Input dieser Fachgruppe hat die SKW-Geschäftsführung jeweils auf dem Korrespondenzweg eingeholt.

Professionelles Waschen und Reinigen

Über 20 Firmenvertreterinnen und -vertreter bilden die Fachgruppe der Hersteller und Importeure von Wasch-, Reinigungs- und Desinfektionsmitteln im B2B-Bereich. Sie beliefern Gebäudereinigungsfirmen, Spitäler, Heime, Hotels und Gastronomie, also gewerbliche und professionelle Anwender.

Im regulatorischen Bereich gelten für ihre Produkte gegenüber den Haushaltsprodukten oft abweichende Bestimmungen.

Der SKW erhebt in dieser Fachgruppe drei Statistiken für Produkte, Maschinen und Geräte und führt regelmässig Informations- und Erfahrungsaustausch-Veranstaltungen durch.

Am 16. Mai fand ein Online-Meeting statt, besprochen wurden aktuelle gesetzgeberische und fachliche Themen sowie die Ausgestaltung der Statistiken dieser Fachgruppe.

Naturkosmetik

Dem SKW sind mehrere Naturkosmetikhersteller und -importeure angeschlossen. Einige Lohnhersteller fertigen Naturkosmetikprodukte für Kunden. Es gibt immer wieder Unternehmen, die den Einstieg in diese Produktkategorie prüfen. Dieser Arbeitsgruppe sind knapp 50 Firmenvertreterinnen und -vertreter angeschlossen.

Der SKW bietet ihnen eine Plattform in Form einer Fachgruppe an, in der sich alle interessierten Verbandsmitglieder im kartellrechtlich

geschützten Bereich gegenseitig austauschen und spezifische Informationen und Dienstleistungen erhalten können, egal ob und allenfalls welche zertifizierte Naturkosmetik sie anbieten.

2023 fanden keine Veranstaltungen statt, die Möglichkeit eines informellen Erfahrungsaustausches über die SKW-Geschäftsstelle wurde aber oft in Anspruch genommen.

Kommunikation

Die SKW-Geschäftsstelle arbeitet eng mit den Kommunikationsverantwortlichen der Mitgliedsfirmen zusammen. Zu diesem Zweck haben wir diese als Fachgruppe in unserem CRM erfasst, getrennt nach den Bereichen Kosmetik bzw. Wasch- und Reinigungsmittel.

Das Ziel ist es, die externe Kommunikation des Verbandes zu unterstützen. Die Geschäftsstelle wendet sich jeweils an die Mitglieder der Fachgruppe Kommunikation, um Feedbacks zu Medienthemen einzuholen und eine Stellungnahme vorzubereiten, die wir bei Bedarf auf die SKW-Website aufschalten.

Die Geschäftsstelle ist Dank des Online-Portals ARGUSavenue täglich über aktuelle Medienthemen informiert und reagiert rasch auf allfällige Medienanfragen.

Den Mitgliedern des SKW steht dieses Portal ebenfalls zur Verfügung. Darin sind alle relevanten Medienmitteilungen in Print- und Online-Medien sowie aus TV und Radio abgelegt, gemäss den vom SKW vorgegebenen rund 60 Suchbegriffen.



Wir schätzen die langjährige und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem SKW sehr. Da sich das regulatorische Umfeld und die Anforderungen an die Hersteller in Europa durch den «Grünen Deal» stark verändert und auch in der Schweiz vielfältige Initiativen diskutiert und implementiert werden, ist ein enger Dialog von grosser Bedeutung. Der SKW schafft hier ein massgebliches Forum unter Einbindung vielfältiger Akteure aus Behörden, Verbänden und der Industrie. Durch die sehr gute nationale, aber auch internationale Vernetzung des SKW ist diese Plattform sehr lebendig. Auch die angebotenen Informationsveranstaltungen für die Verbandsmitglieder zu aktuellen Schweizer Themen nehmen wir gerne wahr.

Kai Hönscher
Regulatory Affairs DACH
Procter & Gamble



Wir haben gute Kontakte

Der SKW ist DAS nationale und internationale Netzwerk der Schweizer Kosmetik-, Wasch- und Reinigungsmittelindustrie.

Aufbau und Pflege eines umfassenden Netzwerks zu allen relevanten Stakeholdern und Partnerorganisationen auf nationaler oder internationaler Ebene ist eine unserer wichtigsten Aufgaben.

Nachfolgend eine kurze Übersicht über die wichtigsten Kontakte und was sie den SKW-Mitgliedern im Berichtsjahr gebracht haben.

Netzwerk

Behörden

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV)

- Es fanden diverse Meetings zu gegenseitigen Anliegen im Bereich Kosmetikgesetzgebung und -vollzug statt. Das BLV hat diverse SKW-Anfragen zu Inhaltsstoffen und anderen Gesetzgebungsthemen beantwortet und damit den Mitgliedern und ihren Vertretern im In- und Ausland weitergeholfen.
- Im Dossier Furocumarine konnten wir das BLV über die laufenden Projekte und Aktivitäten von IFRA und Cosmetics Europe informieren. Ziel ist eine von den Behörden anerkannte Selbstregulierung der Industrie. Ein Meeting zur Information der Behörden (BLV, SECO, Verband der Kantonschemiker) durch SKW, Cosmetics Europe und IFRA über den aktuellen Stand des Projektes und die weiteren Schritte fand am 17. März 2023 statt. Die Anliegen der Industrie konnten so direkt eingebracht werden.
- Für den Export von Kosmetika nach China braucht es seit Mai 2021 ein GMP-Zertifikat einer Behörde, sonst müssen die Produkte in völlig überflüssigen Tierversuchen getestet werden, bevor sie marktfähig sind. Das gilt für alle Importländer. Der SKW regte beim BLV an, solche Zertifikate durch die Kantonschemiker ausstellen zu lassen. Das BLV hat dieses Anliegen zusammen mit den Kantonschemikern erfolgreich umgesetzt. So können SKW-Mitglieder endlich wieder wichtige Exporte nach China ohne Tierversuche abwickeln.

Bundesamt für Gesundheit (BAG)

- Das BAG ist unser wichtigster Ansprechpartner für das Schweizer Chemikalienrecht, das jedes Jahr an die Entwicklungen in der EU (REACH, CLP-Verordnung) angepasst wird.
- In verschiedenen Koordinationsmeetings vertraten wir die Interessen unserer Mitglieder, koordiniert mit unseren Partnerverbänden. Unser wichtigstes Anliegen war die Vermeidung von technischen Handelshemmnissen durch gesetzgeberische Alleingänge der Schweiz.

Bundesamt für Umwelt (BAFU)

- Das BAFU ist Ansprechpartner für die Schweizer Umweltgesetzgebung, insbesondere für die Umsetzung der EU-Gesetzesvorhaben in diesem Bereich (Green Deal, Chemicals Strategy for Sustainability, Mikroplastik etc.). Es ist die Hauptaufgabe des SKW, für eine mit der EU harmonisierte Gesetzgebung zu

sorgen und allfällige Besonderheiten rechtzeitig den Unternehmen zu kommunizieren.

- Bei der Regelung von Einwegplastik hat die Schweiz die entsprechende EU-Verordnung nicht übernommen. Deshalb wurden im Parlament einige Vorstösse eingereicht, die über die EU-Regelung hinausgehen. Hier gilt es, zusammen mit unseren Partnerorganisationen einen Schweizer Alleingang zu verhindern.
- Generell hat der SKW die Aufgabe einer Koordinationsstelle zwischen den Aktivitäten der europäischen Dachverbände A.I.S.E. und Cosmetics Europe. Es besteht ein hoher gegenseitiger Informationsbedarf. Weitere Informationen dazu im Kapitel «Nachhaltigkeit».

Fachkommission für die VOC-Lenkungsabgabe

- Die Fachkommission zur Begleitung der VOC-Lenkungsabgabe setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der hauptbetroffenen Branchen, der kantonalen Behörden und des Bundes zusammen und wird vom BAFU geleitet.
- Derzeit gibt es wenige gesetzgeberische Aktivitäten in diesem Bereich

Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)

- Das SECO ist immer dann Ansprechpartner des SKW, wenn in der Schweizer Gesetzgebung eine Sonderregelung geplant ist, welche zu einem technischen Handelshemmnis führen kann.
- Im Berichtsjahr fanden mehrere Meetings mit dem SECO zum Thema Schweizer Sonderregelung für Furocumarine gemäss Art. 6 VKos und der geplanten Aufhebung des Cassis-de-Dijon-Prinzips für diese Regelung statt.

Institut für Geistiges Eigentum (IGE), Verein Swissness Enforcement

- Seit dem 1. Januar 2017 gelten gesetzliche Regeln für Erzeugnisse und Dienstleistungen, welche die Produzenten mit einem Schweizerkreuz oder «Swiss Made» etc. bewerben wollen. Dies soll die Marke «Schweiz» besser vor Trittbrettfahrern schützen und in der Schweiz produzierenden Unternehmen einen wichtigen Wettbewerbsvorteil langfristig sichern. Für Kosmetika gilt die seinerzeit vom SKW initialisierte «Swiss-Made Verordnung Kosmetik».

- Das Institut für Geistiges Eigentum IGE hat nach Erlass der neuen Swissness-Gesetzgebung den Aufbau einer Public Private Partnership (PPP) für die Rechtsdurchsetzung bei Missbräuchen der Herkunftsbezeichnung «Swiss Made» bzw. Verwendung der Schweizer Fahne auf Produkten im Ausland vorangetrieben und den Verein «Swissness Enforcement» gegründet.
- «Swissness Enforcement» ist eine gemeinsame Initiative des privaten und öffentlichen Sektors. Ziel dieser Vereinigung ist es, die missbräuchliche Verwendung von Schweizer Herkunftsangaben im Ausland mittels enger Koordination zwischen Wirtschaft und Verwaltung wirksam zu bekämpfen. Handelt es sich bei Missbräuchen um Einzelfälle und sind sowohl öffentliche wie private Interessen betroffen, wird im Namen der Vereinigung interveniert.
- Der SKW ist mit seinem Präsidenten Thomas Früh im Vorstand dieser Organisation vertreten.

Nationale Verbände und Organisationen

Economiesuisse

Der Geschäftsführer hat an verschiedenen Online-Meetings der Kommission für Wettbewerbsfragen teilgenommen, welche die Haltung der Wirtschaftsverbände in der Gesetzgebung zum Kartell- und Wettbewerbsrecht koordiniert. Dies ermöglicht einen geschlossenen Auftritt der Wirtschaft im Gesetzgebungsprozess.

scienceindustries / Verband der Schweizerischen Lack- und Farbenindustrie

In diversen Koordinationsmeetings tauscht sich der SKW mit diesen fachlich und gesetzgeberisch sehr nahen Partnerverbänden regelmässig zu aktuellen politischen und rechtlichen Themen aus.

The Swiss Flavour and Fragrance Industry Association (SFFIA)

Der ständige Informationsaustausch in Fragen rund um die Duft- und Riechstoffe ist für den SKW von grosser Bedeutung. Diese Rohstoffe sind in sehr vielen Kosmetik- sowie Wasch- und Reinigungsprodukten enthalten und unterliegen einer starken und sich ständig ändernden Regulierung. Die SFFIA ist die Schweizer «Vertretung» der IFRA und unterstützt den SKW in fachlicher Hinsicht.

Swiss Medtech / Fachgruppe Desinfektionsmittel

Dank der gegenseitigen Teilnahme an diversen Meetings der Swiss Medtech-Fachgruppe Desinfektionsmittel wurden Aktivitäten mit der Fachgruppe AG ProRe des SKW koordiniert.

Allianz Design for Recycling Plastics / Swiss Recycling / Sammlung 25

- Der SKW unterstützt seit längerer Zeit die «Allianz Design for Recycling Plastics», welcher einige SKW-Mitgliedsfirmen als aktive Partner beigetreten sind. Die Koordination der Allianz erfolgt nun über Swiss Recycling.
- Swiss Recycling setzt sich für ein qualitativ hochwertiges Kunststoff-Recycling ein. Denn nur für hochwertige Rezyklate gibt es eine Nachfrage. Erst mit dem Wiedereinsatz von Rezyklat werden Kreisläufe geschlossen, und es entsteht ein Umweltnutzen.
- Der SKW nimmt die Aufgabe einer Schnittstelle zu den europäischen Dachverbänden A.I.S.E. und Cosmetics Europe und deren Projekten und Aktivitäten im Bereich Recycling wahr. Siehe dazu das Kapitel «Nachhaltigkeit».
- Der SKW bot der Sammlung 25 eine Plattform für ihre Gründung an, im Anschluss an die Meetings der Technischen Kommissionen am 30. November 2023. In diesem Projekt arbeiten Organisationen entlang der ganzen Wertschöpfungskette an einer Kreislaufwirtschaft für Kunststoffverpackungen und Getränkekartons. Das Projekt ist derzeit mitten im Aufbauprozess eines nationalen Sammel- und Recyclingsystems von Kunststoffverpackungen und Getränkekartons mit entsprechender Organisation und Finanzierungslösung.

Helvetic Association for Cosmetic Ingredients (HCI) und Europäischer Verband für Kosmetische Inhaltsstoffe (EFFCI)

- HCI ist ein Schweizer Handelsverband für Hersteller von Inhaltsstoffen und Anbieter von Dienstleistungen wie Verpackung, Tests und Beratung und Mitglied des Europäischen Verband für kosmetische Inhaltsstoffe (EFFCI), bestehend aus mehr als 100 Unternehmen aus den nationalen Verbänden mit Sitz in Frankreich, Deutschland, dem Vereinigten Königreich, Italien und der Schweiz, oder aus direkt angeschlossenen Unternehmen.
- Mit diesem Verband der Zulieferer vieler SKW-Mitgliedsfirmen besteht ein besonderes



HCI and SKW collaborate closely to facilitate a seamless exchange of regulatory insights and support within the cosmetic industry. This collaboration fosters innovation, promotes industry standards, and ensures compliance with regulatory requirements for the cosmetic field, from raw materials to finished products.

Julien Janson

Präsident
Helvetic Association for
Cosmetics Ingredients

Interesse an einer engen Zusammenarbeit, da die Inhaltsstoffe für Kosmetika in Zukunft sehr einschneidenden Regulierungen unterzogen werden.

- Am 24. Januar 2023 lud HCI die Mitglieder der Technischen Kommission des SKW zur Teilnahme an einem Webinar ein, an welchem aktuelle Themen aus dem Bereich Inhaltsstoffe und die Aktivitäten von HCI und EffCI erläutert wurden.
- Am 4./5. Oktober veranstalteten EffCI und HCI gemeinsam das Annual Meeting der EffCI, umrahmt von einer Fachtagung zur Thematik Inhaltsstoffe. Behördenvertreter der Vollzugsbehörde National Institutes for Food and Drug Control (NIFDC) informierten über den Vollzug der chinesischen Kosmetikgesetzgebung. Der SKW-Geschäftsführer präsentierte die Unterschiede der Schweizer zur EU-Kosmetikgesetzgebung.

Verschiedene NGOs

- Der SKW-Geschäftsführer ist Vorstandsmitglied bei GINETEX Switzerland, dem nationalen Verband für Textilkennzeichnung, und vertritt dort die Anliegen der Waschmittelinindustrie.
- Der SKW pflegt einen Informationsaustausch mit IG Detailhandel Schweiz zu Fragen des Vollzugs des Kosmetik- und des Chemikalienrechts. Das Ziel dieser Koordinationsmeetings ist es, sich unverbindlich über die Haltung von Industrie und Handel bei gesetzgeberischen Fragen auszutauschen.
- An zwei Meetings mit dem Schweizerischen Drogistenverband SDV konnten wir verschiedene nützliche Informationen zu fachlichen und rechtlichen Fragen über Kosmetika austauschen.

Look Good Feel Better Schweiz

- Look Good Feel Better ist in 27 Ländern weltweit vertreten. 2005 gründeten verschiedene Kosmetikunternehmen die Stiftung «Look Good Feel Better Schweiz».
- Das Sekretariat dieser Stiftung ist in den Geschäftsräumen des SKW untergebracht, das ergibt sehr nützliche Synergien für beide Organisationen.
- Der SKW-Geschäftsführer hat als Mitglied des Stiftungsrates an diversen Meetings teilgenommen und die SKW Mitglieder über die Aktivitäten von LGFB informiert.

Internationale Verbände und Organisationen

Cosmetics Europe – Active Association Members (AAM)

- Cosmetics Europe (CE) ist der europäische Dachverband der Kosmetikindustrie. Der SKW ist Mitglied und Schnittstelle für die Aktivitäten und Projekte von CE in der Schweiz.
- Zu diesem Zweck nimmt der SKW-Geschäftsführer regelmässig an den CE-Meetings teil, in erster Linie an den Treffen der Vertreterinnen und Vertreter der nationalen Verbände.
- Für Schweizer Hersteller von grosser Bedeutung ist die Mitarbeit des SKW in der «Task Force China», welche die Zusammenarbeit von Cosmetics Europe mit den chinesischen Behörden zu gesetzgeberischen Aktivitäten koordiniert und auch ständig informiert. Das neue chinesische Kosmetikrecht (CSAR) bringt den Exporteuren nach China extreme Herausforderungen. Es ist wichtig, dass die europäische Kosmetikindustrie auch in diesem Dossier mit einer Stimme spricht.

A.I.S.E. – National Associations Committee (NAC)

- A.I.S.E. ist der europäische Dachverband der Wasch- und Reinigungsmittelindustrie. Der SKW ist hier ebenfalls Mitglied und Schnittstelle für die Aktivitäten und Projekte der A.I.S.E. in der Schweiz.
- Der Geschäftsführer nahm an verschiedenen Meetings der NAC teil und koordinierte die dort besprochenen Themen auf nationaler Ebene, insbesondere betreffend Mikroplastik, Rohstoffe und Umweltfragen.
- Ein wichtiger Teil unserer Arbeit liegt in der ständigen Information der Schweizer Behörden über Neuerungen bei den Nachhaltigkeitsprojekten der A.I.S.E.. Siehe dazu das Kapitel «Nachhaltigkeit».

International Associations Collaboration (IAC)

- In der IAC sind die wichtigsten Industrieverbände und internationalen Konzerne der Kosmetikindustrie aus der ganzen Welt zusammengeschlossen.
- Ziel ist der Informationsaustausch und die weltweite Koordination der Aktivitäten in den Bereichen Gesetzgebung, Gesetzesvollzug und Kommunikation.
- Die IAC bietet eine optimale Möglichkeit zur Pflege der weltweiten Kontakte und zur Erweiterung des internationalen Netzwerks, das vor allem auch den Exportfirmen im SKW zugutekommt.
- An diversen Online-Meetings standen neben dem Erfahrungsaustausch zur Corona-Krise die internationale Koordination und der Erfahrungsaustausch über weltweite Medienthemen, NGO-Kampagnen und gesetzgeberische Aktivitäten im Vordergrund.

Industrieverband Körperpflege- und Waschmittel e. V. (IKW)

- Mit unserem deutschen Partnerverband verbinden uns nicht nur die Sprache, sondern auch gemeinsame Medien- und NGO-Aktivitäten und auch viele gemeinsame Mitglieder. Wie der SKW vertritt auch der IKW die Interessen der Kosmetik-, Wasch- und der Reinigungsmittelindustrie. Eine sehr enge Zusammenarbeit ist deshalb ein Gewinn für alle Beteiligten, sie funktioniert seit vielen Jahren hervorragend.
- Neben gemeinsamen Aktivitäten, vor allem im Bereich Kommunikation, nimmt der SKW-Geschäftsführer an den Meetings der Fachausschüsse Schönheits- bzw. Haushaltspflege teil und informiert dort über gesetzgeberische und mediale Themen aus der Schweiz. Dies ermöglicht eine Koordination der Aktivitäten der teilnehmenden Verbände.

Industrieverband Hygiene und Oberflächenschutz (IHO)

- Im deutschen Industrieverband Hygiene und Oberflächenschutz für industrielle und institutionelle Anwendung sind die Hersteller von Reinigungs-, Wasch- und Desinfektionsmitteln für den professionellen und industriellen Einsatz organisiert. Deren Produkte haben eine hohe Bedeutung für die Gesellschaft, etwa hinsichtlich Verbraucher- und Gesundheitsschutzes, Lebensmittelsicherheit oder der Sicherstellung hygienischer Standards im öffentlichen Raum.
- Der SKW arbeitet mit dem IHO eng zusammen, um die Anliegen seiner Fachgruppe Professionelles Waschen und Reinigen abzudecken.

Cos D-A-CH

- Das jährliche Treffen der deutschsprachigen Verbände des Bereichs Kosmetik, an dem auch die Verbände aus Ungarn und Rumänien teilnehmen, fand am 24. August 2023 in Zürich statt.
- Besprochen wurden aktuelle fachliche und regulatorische Themen, die Arbeit in Cosmetics Europe und die Koordination der Kommunikation.



Seit vielen Jahren dürfen wir bereits auf die kompetente Unterstützung des SKW-Teams zählen. Die Gesetzgebungen und Regulierungen werden jedes Jahr komplexer und umfangreicher. Vor allem für uns als Klein-Firma ist der enge Austausch und die professionelle Unterstützung und Begleitung bei der Bearbeitung komplexer Themen essenziell. Anlässlich des 125-jährigen Jubiläums möchten wir uns beim gesamten Team sehr herzlich für die sachlichen, konstruktiven Inputs und das stets angenehme und lösungsorientierte Miteinander bedanken.

Annina Schubiger

Geschäftsführerin
Sorein Fabrik GmbH



Die Stimme der Industrie

Ein Verband muss von Politik, Medien und NGOs wahrgenommen werden, wenn er die Interessen seiner Mitglieder erfolgreich vertreten will. Dazu braucht es ein breites Netzwerk, eine hohe Repräsentativität und eine glaubwürdige, transparente Kommunikation.

Kommunikation

Medienarbeit

Medienmitteilungen, Stellungnahmen und Hintergrundgespräche erfordern ein rasches, koordiniertes Handeln und eine klare Sprache. Verschiedene Medien haben sich 2023 über Markttrends, Marktzahlen, Inhaltsstoffe sowie rechtliche und fachliche Fragen erkundigt.

Hier die wichtigsten Themen, zu denen wir Stellung genommen haben:

- SRF – Kassensturz: Reinigungsmittel, die angeblich die Umwelt schädigen
- K-Tipp über Sonnenschutzprodukte für empfindliche Haut
- SRF-Puls: Bericht über Anti-Aging-Produkte: Regulierung von Werbung und Versprechungen in der Kosmetikindustrie
- Diverse weitere Anfragen von lokalen und regionalen Medien

SKW-Zufriedenheits- & Dienstleistungsanalyse

Im Herbst 2023 führten wir bei den SKW-Mitgliedern die Zufriedenheitsanalyse durch. Bewertet werden sollte die Qualität der Dienstleistungen des SKW. Die Online-Umfrage wurde nach den Anspruchsgruppen «Schweizer Hersteller/Lohnhersteller» und «Importeur/Distributor» ausgewertet. Die Resultate fielen äusserst positiv aus und wurden vom SKW-Vorstand mit Genugtuung aufgenommen.

Online-Publikationen

Der SKW verfügt über zahlreiche Online-Publikationen über verschiedene Produkte der Kosmetik-, Wasch- und Reinigungsmittelindustrie, die in erster Linie an die Verbraucherinnen und Verbraucher gerichtet sind.



Die regelmässigen Konsultationen zwischen unseren Verbänden haben sich als unerlässlich erwiesen, um die Dynamik des Marktes zu verstehen und proaktiv auf Veränderungen, insbesondere auf politischer Ebene, zu reagieren. Die Bedeutung des Austausches zwischen Herstellern und Fachhandel kann nicht hoch genug eingeschätzt werden, denn er ist die Basis, auf der wir gemeinsam Innovationen vorantreiben und die Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen stetig verbessern.

Andrea Ullius

Leiter Politik und Branche Vorsitzender der Geschäftsleitung
Schweizerischer Drogistenverband



Umfangreiches Paket

Als national und international gut vernetzter Industrieverband mit einem sehr breit gefächerten Wissenspool können wir den Mitgliedsfirmen ein umfassendes Dienstleistungspaket anbieten, das eine Mitgliedschaft sowohl für internationale Konzerne als auch für Schweizer Hersteller sehr attraktiv macht.

Dienstleistungen

Informationen

Wir informieren die verschiedenen Fachbereiche und Arbeitsgruppen unserer Mitglieder laufend über fachliche und gesetzgeberische Entwicklungen auf nationaler und internationaler Ebene.

Hauptthemen der Mitteilungen im rechtlichen und fachlichen Bereich waren das Kosmetik- und Chemikalienrecht, die Swissness-Gesetzgebung, das Bundesgesetz über technische Handelshemmnisse, Inhaltsstoffe, Claims, Warnhinweise, insbesondere auch über die Unterschiede zum EU-Recht.

Auf internationaler Ebene waren es Informationen über REACH («Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals»), GHS («Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals») bzw. die daraus abgeleitete CLP-Verordnung der EU («Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures»), DetNet sowie die EU-Kosmetikverordnung.

Der SKW informiert seine Mitglieder und Stakeholder laufend über Projekte und Kampagnen der beiden europäischen Dachverbände A.I.S.E. und Cosmetics Europe zu deren umfangreichen Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit (siehe dazu Kapitel «Nachhaltigkeit»).

Auskünfte an Mitglieder und Stakeholder

Ein umfangreicher Bestandteil der täglichen Arbeit der Geschäftsstelle ist die Beantwortung von Fragen der Mitglieder. Zusätzlich gelangen vielfältige Anfragen von Konsumentinnen und Konsumenten, Firmen, Studierenden, Behörden, NGOs und anderen Verbänden an uns.

- Bei den Auskünften an die Mitglieder standen im Berichtsjahr vor allem Fragen zur Umsetzung von Rechtsvorschriften und zu Inhaltsstoffen des Kosmetik- und Chemikalienrechts in der Schweiz und der EU im Vordergrund.
- Der SKW befasste sich auch oft mit Fragen aus dem Handels- und Wettbewerbsrecht.
- Für Schweizer Hersteller steht das umfassende weltweite Netzwerk zur Verfügung, dank dem alle Fragen zu Registrierung, Marktzugang und regulatorischen Vorschriften abgerufen werden können. Es wurden viele Fragen zu den Formalitäten und der Gesetzgebung diverser Exportdestinationen gestellt.

- Viele Stakeholder, vor allem Bildungsinstitute und Konsumentenorganisationen, wenden sich bei Fragen zur Kosmetik- und Waschmittelindustrie und ihren Produkten an den SKW.

Auskünfte an ausländische Firmen und Organisationen

Die Schweizer Gesetzgebung weist gegenüber der EU immer noch viele Besonderheiten auf, trotz der Harmonisierungsbestrebungen des SKW und auch des Bundesrates. Viele internationale Konzerne haben für die Bereiche Regulatorisches und Technik in der Schweiz keine eigenen Dienststellen mehr.

Hier kann der SKW seine Mitglieder mit Hauptsitz im Ausland besonders gut unterstützen, was die vielen Anfragen solcher Firmen, aber auch Anfragen der europäischen Dachverbände (A.I.S.E. und Cosmetics Europe, IFRA etc.) beweisen.

GMP und Free Sale Certificates

Für unsere Mitglieder stellten wir im Berichtsjahr 184 Free Sale Certificates für den Export aus. Die meisten Zertifikate wurden für die Länder China, Marokko und Vietnam ausgestellt.

Das BLV hat auf Antrag des SKW eine neue «Attestation for Registration-Cosmetics» entwickelt, die bestätigt, dass Kosmetika nach dem internationalen Standard für gute Herstellungspraxis (GMP) hergestellt werden. Diese Bestätigung ist nur auf die allgemeine und nicht auf «spezifische» Kosmetika gemäss chinesischer Kosmetikgesetzgebung anwendbar und verhindert, dass Tierversuche durchgeführt werden müssen.

Ein Hersteller, der eine spezifische Bestätigung für den Export von Kosmetika nach China durch die kantonalen Vollzugsbehörden der Lebensmittelgesetzgebung wünscht, sollte wie folgt vorgehen:

- Er meldet sich bei der zuständigen kantonalen Vollzugsbehörde.
- Er reicht bei der zuständigen kantonalen Vollzugsbehörde die Zertifizierung/Rezertifizierung für die gute Herstellungspraxis (GMP) zusammen mit dem Formular «Attestation» ein.
- Die zuständige kantonalen Vollzugsbehörde prüft die eingereichte Zertifizierung / Rezertifizierung für die GMP. Die Zertifizierung nach ISO 22716 durch eine dafür akkreditierte

Zertifizierungsstelle erfüllt diese Anforderungen vollständig.

Nach Einreichung der erforderlichen Unterlagen entscheidet die kantonale Vollzugsbehörde, ob eine Betriebskontrolle zur Verifizierung der Sachverhalte notwendig ist oder ob auf die Ergebnisse der früheren Kontrollen abgestützt werden kann. Ist eine erneute Kontrolle nötig, so wird dafür eine Gebühr erhoben.

Erfahrungen haben gezeigt, dass dieses Dokument von den chinesischen Behörden anerkannt wird.

Exporte und Fachmessen

Für unsere 70 Schweizer Herstellerfirmen bieten wir eine spezielle Unterstützung für den Bereich Export. Sie können sich der Fachgruppe «Swissness und Export» anschliessen und auf das weltweite SKW-Netzwerk im Bereich «Regulatory International» zurückgreifen.

Der SKW hat dieses Netzwerk dank weltweiten Partnerschaften mit internationalen Verbänden und Firmen ständig ausgebaut. So stehen den SKW-Mitgliedern der Zugang zu Informationen über Gesetzgebung und Registrierung von Produkten sowie die Veranstaltungen, die Beratungsdienstleistungen und die Publikationen der wichtigsten Industrieverbände, Fachmessen und Exportorganisationen zur Verfügung.

Der SKW ist im ständigen Kontakt mit seinem Partner «Switzerland Global Enterprise, S-GE», um die Anliegen der Mitglieder an diese für Messen sehr wichtige Organisation zu vertreten.

ARGUSavenue

Alle SKW-Mitglieder erhalten einen Zugang zur Medienplattform ARGUSavenue und können so alle für sie relevanten Medienberichte zu bestimmten Themen effizient abrufen und bearbeiten. Ein sehr nützliches Instrument, das auch gerne für das Reporting eingesetzt wird.

Zusätzlich versendet der SKW auch einen wöchentlichen Medienrückblick per E-Mail an die Mitglieder, jeweils für die Bereiche Kosmetik bzw. Wasch- und Reinigungsmittel.

NielsenIQ – Sonderkonditionen für SKW-Neukunden

Der SKW pflegt eine langjährige Zusammenarbeit mit NielsenIQ und erhält regelmässig die Marktzahlen für Jahresbericht und Website (siehe Kapitel «Zahlen»).

NielsenIQ bietet ein umfassendes Angebot an Marktinformationen an, die aus umfangreichen Quellen und fortschrittlichen Management-Informationstools stammen, zwecks

- Messen des Markterfolgs
- Analysieren von Markt- und Verbrauchertrends
- Erkennen von Stärken und Schwächen in Marketing und Vertrieb
- Aufspüren von Wachstumschancen und Marktnischen



Eine saubere Sache – und sehr lehrreich: So habe ich die Zusammenarbeit mit dem SKW erlebt. Auf politischer Ebene konnte Kommunikationsplan dazu beitragen, die Diskussion über Furocumarine zu versachlichen.

Dr. Urs Rellstab

Partner

Kommunikationsplan AG



Unsere Aufgaben

Die Kosmetik-, Wasch- und Reinigungs-mittelindustrie ist sich ihrer Verantwor-tung bewusst und verpflichtet sich zu nachhaltigem Handeln.

Die Mitglieder des SKW stellen sich den Herausforderungen und setzen viel Wissen und Ressourcen ein für die Erfüllung der ständig wachsen-den Anforderungen. Verantwortlich für die Projektierung, Umsetzung und Kommunikation ihrer Nachhaltigkeits-bestrebungen sind in erster Linie die Mitgliedsfirmen.

Die wichtigste Aufgabe des SKW ist der Informations- und Wissensaustausch zwischen der Industrie und den rele-vanten Stakeholdern, und zwar...

Nachhaltigkeit

... auf nationaler Ebene:

- Mitgliederinformation über relevante Nachhaltigkeitsthemen in den schweizerischen und europäischen Gesetzgebungen, Fachpublikationen und Stakeholder-Aktivitäten
- Verbandsinterner Erfahrungsaustausch («Best Practice») zu Nachhaltigkeitsthemen im SKW-Expertenteam «Verpackung und Umwelt»
- Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen Industrie und Stakeholdern (Behörden, NGOs). Beteiligung an Projektgruppen von Stakeholder-Organisationen, Teilnahme an Veranstaltungen
- Ansprechpartner für Politik und Verwaltung, Stellungnahmen zu CSR-Projekten und Gesetzesentwürfen im Bereich Menschenrechte und Umwelt
- Mitarbeit in «Go for Impact», einer Kooperation der Schweizer Wirtschaftsverbände mit dem Bund und Umweltorganisationen zur Förderung nachhaltiger Lieferketten und zum Austausch über relevante Themen: <https://www.go-for-impact.ch/>
- Unterstützung der Partnerschaft von SKW-Mitgliedsfirmen bei [Swiss Recycle](#), «Dreh-scheibe Kreislaufwirtschaft» und «Sammlung 25»

... at international level

(Text in English, as all referred information is in English)

- The SKW informs the relevant stakeholders and partner associations about sustainability issues and activities in the Swiss legislation, publications and stakeholder activities
- We help codesigning and implementing the activities and projects of the European umbrella and partner associations in the field of sustainability, informing the Swiss Authorities and supporting the members in their implementation at national level, for example the projects of:

1. Cosmetics Europe

Cosmetics Europe's mission is to support the development of an innovative, sustainable, competitive and respected cosmetics industry in Europe, which best serves consumers.

- [Driving Sustainable Development](#) – All consumer products create environmental impacts throughout their lifecycles. Recognising the need to design products and processes that minimise their environmental footprint, companies in the cosmetics industry have implemented a broad range of strategies that contribute to improving the sector's sustainability.
- [Commit for Our Planet Initiative](#) – How to reduce the cosmetics sector's environmental footprint in Europe and across the value chain through joint effort and action. Every company can chart its own sustainability path.
- [Environmental Sustainability Report](#) – Cosmetics Europe's mission is to support the development of an innovative, sustainable, competitive and respected cosmetics industry in Europe, which best serves consumers.
- [Green in Action](#) – Case studies on environmental sustainability in the cosmetics industry. The European Green Deal is one of the most important strategic initiatives ever undertaken in the European Union. The goal is to entirely stop adding to the earth's stock of greenhouse gases by 2050.
- [All About Plastic Microbeads](#) – Data gathered by Cosmetics Europe in 2018 shows that 97.6% of plastic microbeads used for exfoliating and cleansing purposes in washoff cosmetic and personal care products were phased out between 2012 and 2017.
- [Environmental Footprint Category Rules for Shampoos](#) – The European Commission conducted a series of pilots on the Product Environmental Footprint (PEF) of organisations and products to guide future policy proposals. In parallel, Cosmetics Europe studies the PEF of Shampoo.
- [Guidance Document for the Cosmetics Industry on the "EU ABS Regulation"](#) – The cosmetics industry fully supports the objectives of the Convention on Biological Diversity (the Convention) and of the Nagoya Protocol, the international instrument adopted on 29 October 2010 by the Parties to the Convention. It also welcomes the EU ABS Regulation which establishes rules governing compliance with access and benefitsharing for genetic resources and traditional knowledge associated with genetic resources, in accordance with the Nagoya Protocol.

2. The International Association for Soaps, Detergents and Maintenance Products (A.I.S.E.)

A.I.S.E. is actively contributing to relevant sustainability dossiers under the Green Deal

- **Driving Sustainable Development** – A.I.S.E. has developed documents for members including “Good Sustainability Practice for the Cosmetics Industry”, which provides practical advice on developing an effective sustainability strategy and “Ten Steps to Sustainability: all you need to know and do for a successful start”, which assists companies (particularly SMEs) that are commencing their sustainability efforts.
- **Circular Economy** – In 2015, the European Commission adopted its Action Plan for the Circular Economy, including measures to stimulate Europe’s transition towards a circular economy, foster sustainable economic growth and generate new jobs. In 2018, the Commission adopted other initiatives in this context, including the EU Strategy for Plastics in the Circular Economy. As a driver in sustainable development, A.I.S.E. has several initiatives that contribute directly to the objectives of this circular economy strategy.
 - Guiding Principles on Sustainable Plastic Packaging Design
 - Voluntary Industry Plastic Packaging Initiative
- **Guiding Principles on Sustainable Sourcing of Bio-Based Materials** – A.I.S.E. has developed these principles to support all the companies operating in the European detergents, cleaning and maintenance products industry sector and using – or intending to use – bio-based materials in final products and/or packaging material. It builds on the learnings from the A.I.S.E. Charter for Sustainable Cleaning in the domain of biobased materials and on the most recent developments triggered by the objective to strive towards a Circular Economy contributing also to the global Sustainable Development Goals (SDGs).
- **CSR Guidance** – The A.I.S.E. Social Responsibility Guidance includes detailed recommendations, resources, and a self-evaluation tool to support all industry players, especially small and medium-sized enterprises, in managing and implementing a social responsibility programme as part of their overall sustainable development goal.

- **Engaging with consumers** – One of A.I.S.E.’s key priorities is to steer the sustainable development agenda and reduce the environmental footprint linked to the production and consumption of detergents and maintenance products. To achieve this goal, A.I.S.E. runs a broad range of activities such as voluntary Product Stewardship Programmes, but also, the comprehensive A.I.S.E. Charter for Sustainable Cleaning which is implemented by nearly 250 companies in Europe.
- **cleanright.eu** – Portal of the Cleaning industry for Consumers.
- **Sustainable Cleaning** – Cleaning and hygiene products and services are essential to society and our commitment is to deliver impactful projects in a responsible way, promoting sustainable production, design and consumption. By working together to tackle water quality through chemical safety, reducing our environmental footprint and embracing the circular economy, we steer best practices and aim to be a role model industry. See the [Activity and Sustainability Reports](#).
- **Consumer Habits Survey 2020** – Consumer Habits Research
- **I Prefer 30°** – Low Temperature Washing Campaign
- **PEF Guidance to Industry** – Product Environmental Footprint (PEF):

3. International Fragrance Association (IFRA)

IFRA and its members engage in a series of projects relating to sustainability. The IFRA Sustainability Charter is a collective, voluntary, and inclusive effort to raise the bar for sustainability in the flavour and fragrance sectors.

- **IFRA-IOFI Sustainability Charter** – The Charter builds on the Fragrance and Flavour industries’ proud heritage and on the long-standing commitment to sustainable development across its many dimensions that has been shown by many individual companies. The Charter complements company sustainability programs, helping our industries as a whole to make advances on sustainability by sharing best practice and benchmarking progress.

To help you understand more about the IFRA-IOFI Sustainability Charter, download the documents on [Sustainability Reports](#).



Bei Themen rund um die Kreislaufwirtschaft und Recycling pflegen wir einen engen Austausch mit dem SKW, können uns gegenseitig mit unserer Expertise unterstützen und versuchen gegenseitig Synergien zu realisieren – so konnten wir 2023 auch in Synergie miteinander die Räumlichkeiten für die Gründung von RecyPac nutzen.

Rahel Ostgen

Leiterin Kreislaufwirtschaft
Swiss Recycle

Kosmetikmarkt

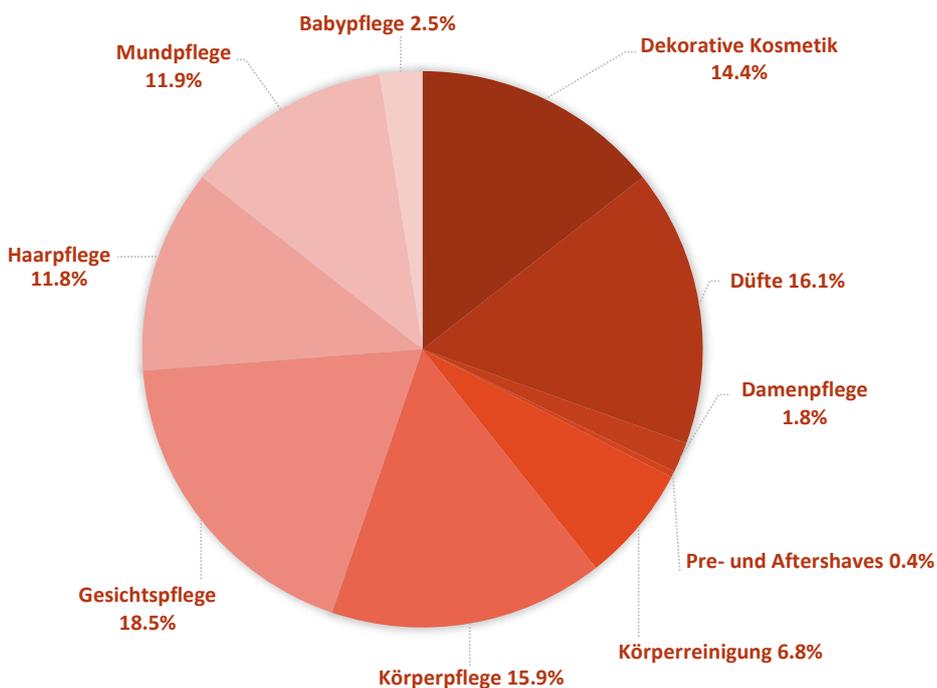
Die folgenden Zahlen resultieren aus der Partnerschaft mit NielsenIQ und geben den gesamten Schweizer Kosmetikmarkt wieder.

Die Zahlen basieren auf einer Hochrechnung der Scanning-Zahlen aus dem NielsenIQ-Detailhandels- und Prestige-Panel. Da die Zahlen der Produktkategorien gerundet sind, können sich im Total gewisse Differenzen ergeben.

Zahlen

Umsatz in CHF Mio.	2021	2022	2023
(Konsumentenpreise)	CHF	CHF	CHF
Dekorative Kosmetik	267.4	286.7	291.4
Düfte	351.1	320.3	326.0
Damenpflege	36.0	36.8	35.7
Pre- und Aftershaves	7.9	7.6	7.4
Körperreinigung	142.6	135.7	137.3
Körperpflege	301.6	307.1	321.2
Gesichtspflege	381.2	364.5	375.7
Haarpflege	227.3	228.7	239.7
Mundpflege	230.8	240.7	241.5
Babypflege	47.6	50.0	50.1
Total	1,993.5	1,978.2	2,026.1

Marktanteile



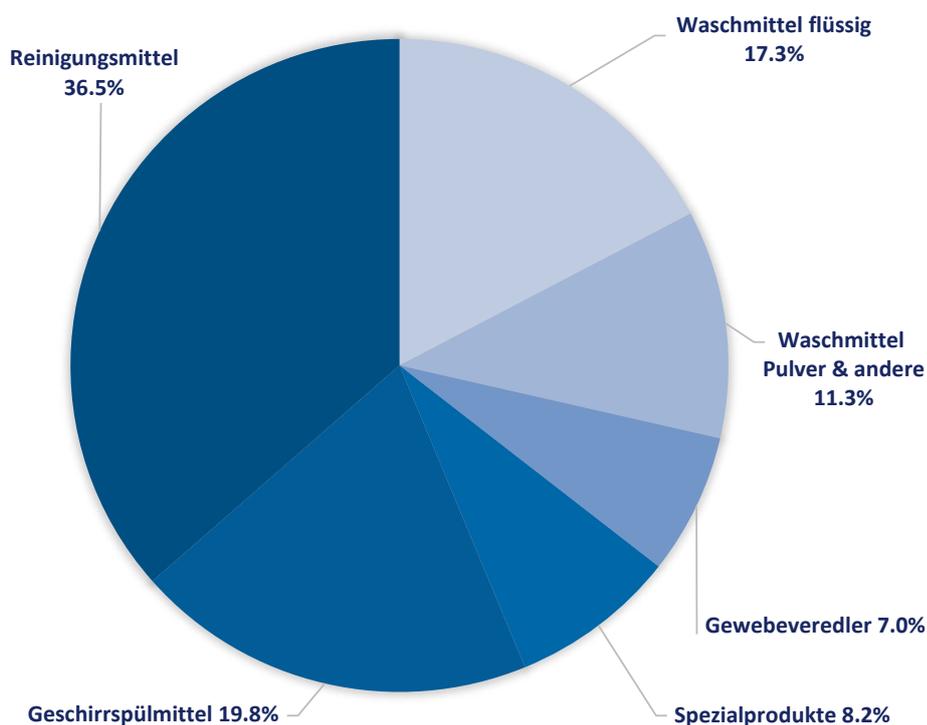
Wasch- und Reinigungsmittel

Die folgenden Zahlen resultieren aus der Partnerschaft mit NielsenIQ und geben den gesamten Schweizer Wasch- und Reinigungsmittelmarkt wieder.

Die Zahlen basieren auf einer Hochrechnung der Scanning-Zahlen aus dem NielsenIQ-Detailhandels-Panel. Da die Zahlen der Produktkategorien gerundet sind, können sich im Total gewisse Differenzen ergeben.

Umsatz in CHF Mio.	2021	2022	2023
(Konsumentenpreise)	CHF	CHF	CHF
Waschmittel flüssig	127.9	119.4	123.3
Waschmittel Pulver & andere	72.6	74.1	80.5
Gewebeveredler	46.7	45.6	49.7
Spezialprodukte	63.2	60.0	58.5
Geschirrspülmittel	155.7	139.6	140.8
Reinigungsmittel	279.0	257.7	260.1
Total	745.1	696.4	712.9

Marktanteile



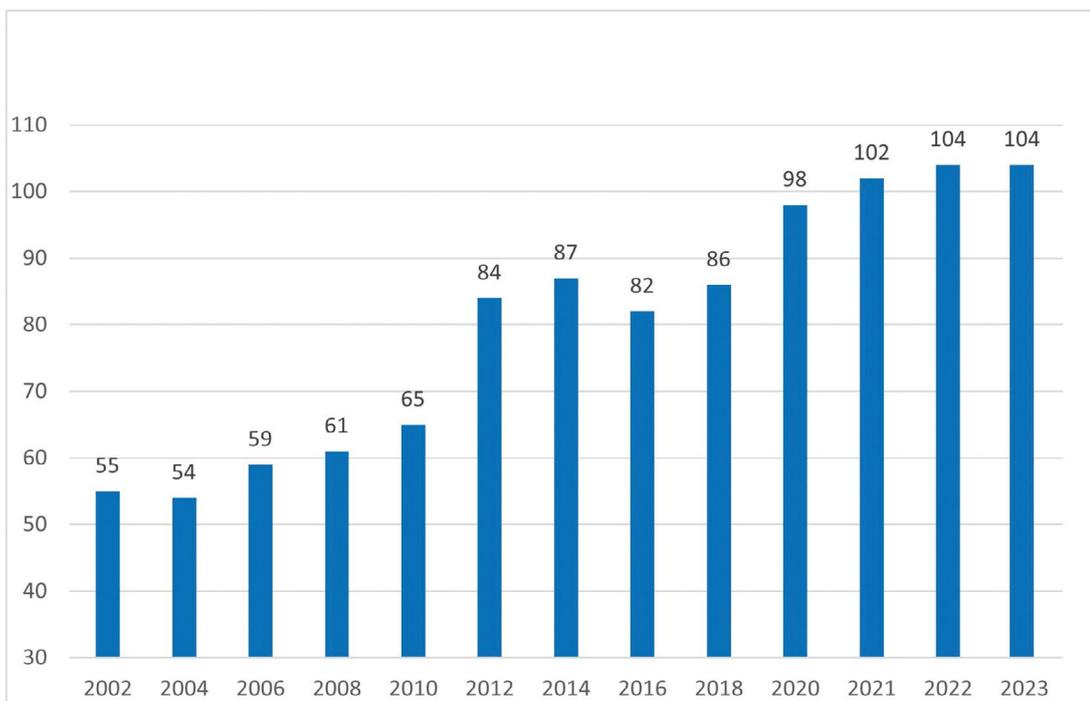
Personelles

Am 15. September verstarb der vormalige SKW-Geschäftsführer Dr. Kurt Gehri. Er war von 1971 – 2002 Geschäftsführer des Waschmittelverbandes USS/SWI; von 1981 – 2002 geschäftsführender Präsident des Kosmetikverbandes VSKI und 1981 – 2007 geschäftsführender Präsident der LICOPHA.

Mitgliederentwicklung

Per 31.12.2023 hatte der SKW 97 Mitglieder (gegenüber 55 per 1. Januar 2002). Der Organisationsgrad liegt bei 90 Prozent.

Diese hohe Repräsentativität ist ein wichtiges Argument für die Verbandsarbeit, damit diese von Politik, Behörden, Stakeholdern und Medien ernst genommen wird.



Mitgliederliste

per 31.12.2023

Abhati Suisse AG, Appenzell
Alcina AG, Muttenz
ananné AG, Erlenbach ZH
ASM Aerosol-Service AG, Möhlin
Bayer (Schweiz) AG, Zürich
Beiersdorf AG, Basel
Bergerat SA, Pfäffikon SZ
Blidor AG, Baar
Blue Box Distribution AG, Kriens
Bolton Swiss S.A., Lugano Massagno
BTC Laboratoire SA, Le Mont-sur-Lausanne
Bulgari Global Operations SA, Neuchâtel
Chanel SARL, Genève
Chemische Fabrik Schärer & Schläpfer AG, Rothrist
Cocooning Nature SA, Bavois
Cosmétique SA Worben, Worben
Cosmotec SA, Vouvry
Coty Beauty Swiss SARL, Hünenberg
CRB S.A., Puidoux
CVL COCSMETICS SA, Morges
delta pronatura Schweiz AG, Muttenz
Dicopar SA, Münchenstein
Diversey, Münchwilen
Dobi-Inter AG, Suhr
Ecolab (Schweiz) GmbH, Reinach
Epigeneva AG, Kilchberg ZH
Estée Lauder GmbH, Zürich
Farfalla Essentials AG, Uster
FCC Fragrances, Cosmetics & Consulting SA, Aigle
Filabé of Switzerland AG, Schaffhausen
Frike Cosmetic AG, Ebnat-Kappel
GABA Schweiz AG, Therwil
Galderma SA, Zug
Gerda Spillmann AG, Ittigen
HELVECOS AG, Bühler
Henkel & Cie. AG, Pratteln
INSTYTUTUM AG, Zug
Intercosmetica Neuchâtel SA, Neuchâtel
JUST International AG, Walzenhausen
Jüstrich Cosmetics AG, Berneck
Juvena Marlies Möller AG, St. Margrethen
Kanebo Cosmetics (Europa) AG, Zürich
Kao Switzerland AG, Baar
Kärcher AG, Dällikon
Kenvue Switzerland, Zug
KWZ AG, Dübendorf
La Colline Cellular Research Laboratories S.A., Sion
La Prairie Group AG, Volketswil
Laboratoires Biologiques ARVAL SA, Conthey
Lalique Beauty SA, Zürich
Lifeforce GmbH, Küssnacht am Rigi
L'Oréal SUISSE SA, Vernier
L'Oréal SUISSE SA, Division Produits Professionnels, Vernier
Louis Widmer SA, Schlieren

Maison Noir SA, Zürich
Marwell AG, Münchenstein
Mavala SA, Genève
Mavex SA, Lamone
Melisana AG, Zürich
Mizensir SA, Meinier
MUSK Collection Switzerland, Wollerau
Natur i de Hand AG, Niederlenz
Naturalps Sàrl, Montreux
NAZAN SCHNAPP GmbH, Volketswil
PFCH Luxe SA, Meyrin
Phytomed AG, Hasle/Burgdorf
Pierre Fabre (Suisse) SA, Allschwil
PM Care Systems AG, Zürich
PP Produits Prestiges SA, Montreux
Pramol-Chemie AG, Bazenheid
Procter & Gamble International Operations SA, Petit-Lancy
Proderma AG, Schötz
RAUSCH AG KREUZLINGEN, Kreuzlingen
RB Hygiene Home Switzerland AG, Wallisellen
Reckitt Benckiser (Switzerland) AG, Wallisellen
Schwabe Pharma AG, Küssnacht am Rigi
Schwarzkopf Professional Schweiz, Pratteln
skin689 (Switzerland) AG, Zürich
Soeder AG, Schwerzenbach
SOGLIO-PRODUKTE AG, Castasegna
Sorein-Fabrik GmbH, Pfäffikon
Steinfels Swiss, Winterthur
Swifiss AG, Urnäsch
Swiss Fragrance GmbH, Winterthur
SWISS lab dr.gerny GmbH, Freienbach
Swissclinical S.A., Lausanne
T&MC Industry SA, Lugano
Tanner SA, Cham
Temmentec AG, Sumiswald
The Powder Company AG, Einsiedeln
TS Luxury Cosmetics GmbH, Bern
Unilever Schweiz GmbH, Thayngen
Verfora AG, Villars-sur-Glâne
Vilhelm Perfumes SA, Genève
WALA Schweiz AG, Bern
Walco Lin SA, Giubiasco
Weita AG, Aesch
Weleda AG, Arlesheim
Wella Switzerland SARL, Allschwil
Wetrok AG, Kloten
Winstons Cosmetics SA, Gebenstorf
Witty Vertriebs- und Controlling GmbH, Herisau
XOVÉ Laboratories Sàrl, St-Gingolph
Yves Rocher (Suisse) SA, Genève

Ehrenmitglieder

Hans Rudolf Bircher, Zollikon
Klaus Erny, Ebnet-Kappel
Rolf Münch, Oberwil
Meinrad Schnider, Binningen

Organisation

Vorstand

Thomas Früh, Ayent, Präsident*

Jasmin Aziz, Estée Lauder
Sandra Banholzer, Rausch*
Michel Brülisauer, Wetrok
Ralf T. Gehlen, Procter & Gamble*
Heike Huber, Beiersdorf
Christian Koch, Steinfels Swiss, Vizepräsident
Dr. Beat Müller, Louis Widmer
Urs Odermatt, L'Oréal Suisse
Markus Reinhard, GABA Schweiz
Bernhard Schober, Unilever Schweiz

Geschäftsstelle



Bernard Cloëtta,
Dr. iur., Direktor



Marina Donabauer,
Sekretariat & Finanzen



Jasmin Jaghuri
Fachgruppen &
Kommunikation

SKW Stakeholder Council

BAG Bundesamt für Gesundheit
eawag – aquatic research
Handel Schweiz
HautZentrum Zürich
kf Konsumentenforum
odA Hauswirtschaft Schweiz
SFK Schweizer Fachverband für Kosmetik
ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte
Wissenschaften

Kontrollstelle

BDO AG, Zürich

* bilden den Vorstands ausschuss

Vertretungen

International Association for Soaps,
Detergents and Maintenance Products
(A.I.S.E.)

National Associations Committee
Dr. iur. Bernard Cloëtta

Cosmetics Europe, The Personal Care
Association
Active Association Members
Dr. iur. Bernard Cloëtta

economiesuisse
Delegierter
Dr. iur. Bernard Cloëtta

Mitglied Allianz gegen Handelshemmnisse
Dr. iur. Bernard Cloëtta

Mitglied Kommission für Wettbewerbsfragen
Dr. iur. Bernard Cloëtta

Mitglied Kommission für Konsumentenfragen
Dr. iur. Bernard Cloëtta

Mitglied Arbeitsgruppe Freihandelsabkommen
China/Indien
Dr. iur. Bernard Cloëtta

Mitglied Expertengruppe für Geistiges
Eigentum (EGIP)
Dr. iur. Bernard Cloëtta

Look Good Feel Better
Stiftungsrat
Dr. iur. Bernard Cloëtta

GINETEX Switzerland
Vorstand
Dr. iur. Bernard Cloëtta

Industrieverband Körperpflege- und
Waschmittel (IKW)
Fachausschuss Schönheitspflege
Dr. iur. Bernard Cloëtta

Fachausschuss Waschmittel
Dr. iur. Bernard Cloëtta

Fachausschuss Putz- und Pflegemittel
Dr. iur. Bernard Cloëtta

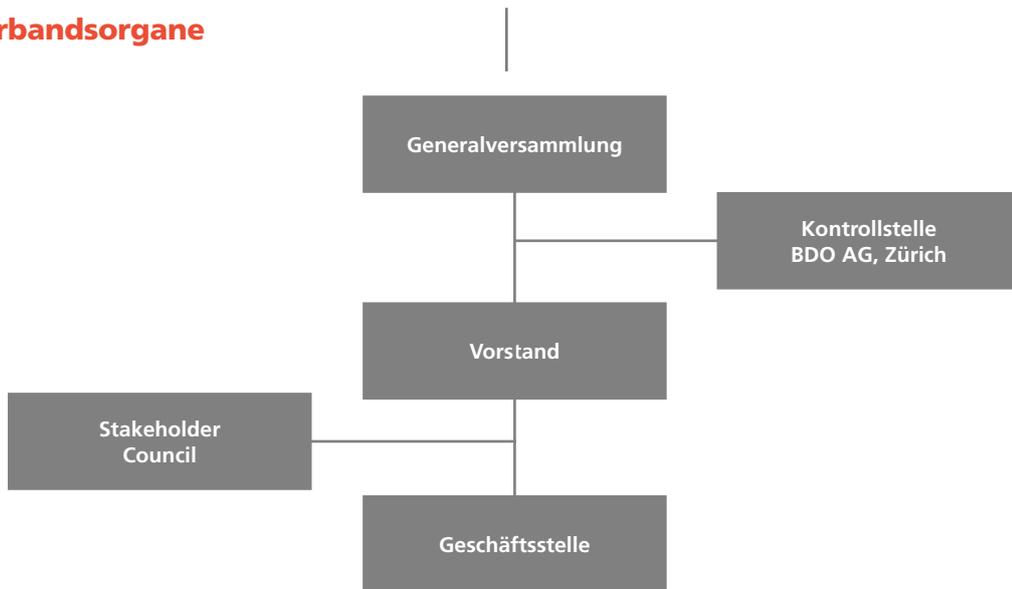
International Associations Collaboration
Committee (IAC)
Mitglied
Dr. iur. Bernard Cloëtta

Swiss Medtech / Fachgruppe
Desinfektionsmittel
Mitglied/Gast
Dr. iur. Bernard Cloëtta

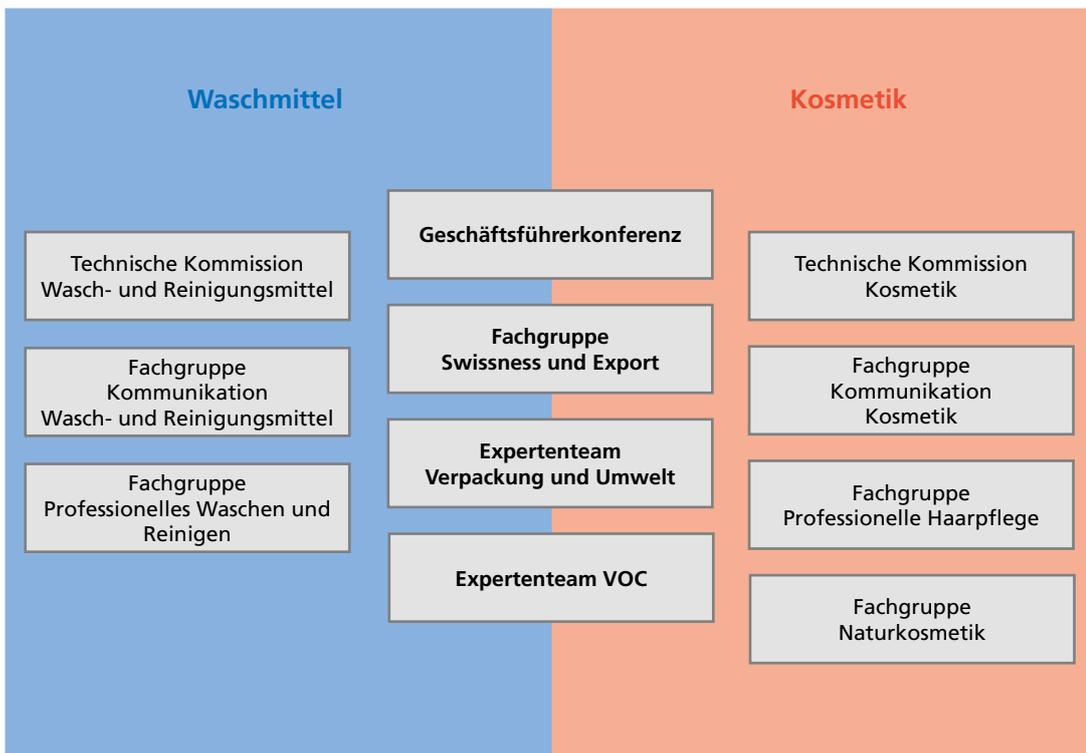
«Go for Impact»
ist eine Kooperation von Wirtschaft,
Wissenschaft, Gesellschaft und der
öffentlichen Hand. Der SKW ist Mitglied
dieses Vereins.
<https://www.go-for-impact.ch/>
Mitglied des Programmausschusses
Dr. Bernard Cloëtta

Swissness Enforcement
ist eine gemeinsame Initiative des privaten
und öffentlichen Sektors zur Bekämpfung der
missbräuchlichen Verwendung von Schweizer
Herkunftsangaben im Ausland.
Der SKW ist Mitglied.
<https://enforcement.swiss/>
Mitglied des Vorstandes
Thomas Früh, SKW-Präsident

Verbandsorgane



Fachgruppen



Der Schweizerische Kosmetik- und Waschmittelverband SKW

Der SKW ist der einzige repräsentative nationale Verband der Kosmetik-, Wasch- und Reinigungsmittelindustrie.

Vision

Körperpflegeprodukte sowie Wasch- und Reinigungsmittel tragen wesentlich zum persönlichen und kollektiven Wohlbefinden sowie zur Hygiene und Sauberkeit bei.

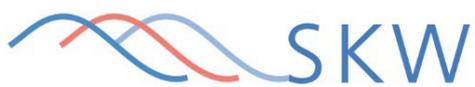
Mission

Unser Hauptauftrag ist die Unterstützung und Interessenvertretung der Mitglieder, damit diese innovativen Unternehmen die Bedürfnisse der Konsumenten sowie die Anliegen des Umweltschutzes optimal erfüllen können.

1. Wir unterstützen unsere Mitglieder in rechtlichen und fachlichen Belangen und vertreten ihre Interessen gegenüber allen relevanten Stakeholdern auf nationaler und internationaler Ebene.
2. Wir sind die Plattform für Wissensaustausch, informieren über aktuelle Themen, verfolgen Medienaktivitäten und stellen Statistiken und Informationen für Mitglieder, Medien und Konsumenten bereit.

SKW Value Proposition

1. Zugang zum nationalen und internationalen Netzwerk des SKW, der die Interessen der Industrie bei allen Stakeholdern einbringt.
2. Wissens- und Erfahrungsaustausch innerhalb Ihrer Fachgruppe in einem kartellrechtlich gesicherten Umfeld.
3. Rechtzeitige und verständlich aufbereitete Informationen zu allen relevanten regulatorischen und fachlichen Neuerungen.
4. Dank kompetenten Auskünften und attraktiven Dienstleistungen können Sie interne Abklärungen an uns delegieren.



Breitingenstrasse 3
CH-8002 Zürich

Telefon: +41 43 344 45 8
E-Mail: info@skw-cds.ch

www.skw-cds.ch

Impressum
Herausgeber und Gestaltung

Schweizerischer Kosmetik- und
Waschmittelverband SKW
www.skw-cds.ch

Übersetzung (EN und FR)
oneword GmbH